



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Des Herrn von Montesquieu kleinere Werke**

Aus dem Französischen ganz neu übersetzt und mit Anmerkungen  
versehen

**Montesquieu, Charles Louis de Secondat de**

**Wien, 8-o**

Gründliche Zergliederung des Geistes der Gesetze. Von Bertolini.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51272)

Gründliche Zergliederung

des

Geistes der Geseze.



Von Bertolini.



Gründliche Zergliederung

des

Wesens



Der Verfasser der Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer und ihres Falles hat ein Werk über die Gesetzgebung geliefert. Eine vollkommene Übereinstimmung, die glücklichste Aneinanderkettung, eine genaue Ähnlichkeit, und gleichsam ein und dasselbige majestätische Familien-Gesicht dieser beyderseitigen Originale, geben uns sogleich auf den ersten Blick zu erkennen, daß sie von einer und derselbigen Vaterhand herrühren. Auf gleiche Weise bestrebten sich Plato, Cicero und andere große Männer, nachdem sie die Hülfquellen der Regierung aufgesucht und entwickelt hatten, Regeln für die Gesetzgebung an die Hand zu geben. So ungezweifelt wahr ist es, daß die Dauer und das Glück der Staaten von der Güte der Gesetze unzertrennlich, Unternehmungen dieser Art aber nur seltener und mit vorzüglicher Geistesstärke ausgerüsteten Männern aufbehalten sind, weil diese allein fähig sind, Pläne zu großen Reichen zu entwerfen und den Grund dazu zu legen.

Der Gegenstand des Werks könnte nicht wichtiger und anziehender seyn. Man sucht darin nichts Geringeres, als die Kenntnisse dererjenigen, welche befehlen, in Ansehung der Dinge, die sie vorzuschreiben haben, zu vermehren, und zugleich denenjenigen, welche gehorchen, neue Lust zu gehorchen einzulößen.



Es ist nicht schwer, einen so reichhaltigen und wohlthätigen Gegenstand zu erschöpfen, wenn man dabey Grundsätze annimmt und festsetzt, die eben so ergiebig und wohlthätig sind. Der Friede und der Wunsch in einer geselligen Verbindung zu leben, aus den Gesetzen der Natur geschöpft; das eben so gefährliche als widersinnige System von dem natürlichen Zustande eines Krieges Aller gegen Alle vernichtet; das Völkerrecht auf dieß große Princip gebauet, daß die Nationen sich in Friedenszeiten so viel Gutes, als sie nur immer können, erweisen, und sich im Kriege so wenig Böses, als es nur möglich ist, zufügen müssen; der Eroberungs- und Vergrößerungsgeist verschrieen; dem Despotismus ewige Brandmahle, den tyrannischen Machtsprüchen und willkürlichen Verfügungen Schmach und Verabscheuung aufgehetet; die öffentliche Glückseligkeit auf gegenseitige Liebe zwischen Regenten und Unterthanen gegründet; und endlich schickliche Anweisungen, geläuterte Sitten und Liebe zu den Gesetzen zu erwecken und zu befördern: dieß sind die Hauptzüge dieses Werks, die den allgemeinen Geist desselben, oder vielmehr den Triumph der Mäßigung und der Sicherheit, ausmachen.

Unser Verfasser betrachtet zuvörderst die Gesetze aus einem allgemeinen Gesichtspuncte, das ist, er zieht zuerst die allgemeinen und unveränderlichen Gesetze in Erwägung, die in den Verhältnissen, worin die verschiedenen physischen Wesen gegen einander stehen, ohne alle Ausnahme und mit ununterbrochener Ordnung, alle Regelmäßigkeit und Willfährigkeit beobachtet werden müssen.

Er läßt die ersten und ursprünglichen Gesetze, die eine Beziehung auf die vernünftigen Wesen haben,



vom Himmel herab kommen. Da diese Gesetze ihren Ursprung keinen menschlichen Anstalten, sondern dem Urheber der Natur verdanken; so wird man entzückt, überall in denselben die Wahrheit zu finden, ohne daß ihre Gestalt je veraltet.

Er untersucht darauf die Gesetze in Rücksicht auf den Menschen, vor der Errichtung geselliger Verbindungen und folglich im Stande der Natur betrachtet. Er geht darauf zu denjenigen fort, die man gemacht oder nach und nach festgesetzt hat, nachdem die Menschen sich in einer Gesellschaft mit einander verbunden haben, nach den Verhältnissen, worin entweder eine Nation gegen die andere steht, welches das Völkerrecht ausmacht; oder worin der Regent und die Unterthanen gegen einander stehen, welches das Staatsrecht ausmacht; oder worin ein Bürger gegen den andern steht, welches das bürgerliche Recht ist. Der Verfasser besitzt zu vielen Scharfsinn, als daß ihm der mächtige Einfluß entwischen sollte, den diese verschiedenen Begriffe auf sein ganzes Werk haben, die denn auch überall darin sichtbar sind. Auch gelingt es ihm, ein ganz neues Licht über diese Sache zu verbreiten, die, wenn sie gleich von so vielen geschickten Köpfen ist aufgeklärt worden, gleichwohl noch in unsern Zeiten durch mancherley Ungereimtheiten verunstaltet ist.

Nach diesen voran geschickten vorläufigen Begriffen machen nun die Verfassung der verschiedenen Regierungsarten, ihre Macht zum Angriffe und zur Vertheidigung, die Freyheit, die natürliche Beschaffenheit des Clima und des Erdbodens, der Gemeingeist der Nation, der Handel, die Bevölkerung — die vornehmsten Hauptstücke aus, auf welche der Verfas-



fer die Gesetzgebung sich erstrecken läßt (\*). Aus diesen ersten und ursprünglichen Verhältnissen fließen denn viele andere, wie aus ihrer natürlichen Quelle.

Was die Regiments-Verfassung betrifft, so nimmt er drey Regierungsarten an, die republikanische, die monarchische, und die despotische. Er entwickelt die Natur derselben, und zeigt die Grundgesetze, die daraus herfließen. Diese Gesetze sind ihrer Natur nach von einem so großen und allgemeinen Umfange, daß man sie als die Grundlage der Staatsverfassung ansehen kann. Da nun gerade nach diesen Grundgesetzen die höchste Gewalt der Regenten, die Rechte der Unterthanen und die Pflichten der obrigkeitlichen Personen bestimmt und festgesetzt werden müssen; so hat sich denn auch unser Autor durch die richtige Bestimmung eben dieser Gesetze vorzüglich ausgezeichnet. Fast dürfte ich sagen, daß seine Theorien nicht bloß eine unfruchtbare Bewunderung hervor gebracht haben. Er hält sich nicht bey Vorurtheilen auf; er geht immer

---

(\*) Ich habe es für das dienlichste gehalten, in diesem Aufsatz so wohl als in meinen über Montesquieu's Werk gemachten Anmerkungen, der bürgerlichen Gesetze der französischen Monarchie, und so auch ihrer Feudal-Gesetze, nicht zu erwähnen, sondern den Leser desfalls auf das Original selbst zu verweisen. Es sind dies schwere und verwickelte Materien, die sich ohne eine unzählige Menge von Local-Kenntnissen nicht verstehen lassen. Eben so habe ich in Ansehung des Verhältnisses der Gesetze gegen die Religion verfahren. Denn wie dürfte doch ein Subaltern-Schriftsteller seine zitternde Hand auszustrecken wagen, um Früchte von einem Baume zu pflücken, dessen Wurzel sich an den Himmel anschleßt! Auch habe ich nichts von einigen Beispielen sagen mögen, die der Verfasser anführt. Alle diese große Massen mag man bey ihm selbst in Augenschein nehmen.



unmittelbar auf die Sache selbst, und leitet diese Gesetze aus der Natur einer jeden Constitution her. So setzt ein scharfsinniger Schriftsteller immer erst die Principa fest.

Da jede Art der Regierungsform, außer ihren ihr eigenthümlichen Grundgesetzen, auch noch besondere Stützen und Triebräder bedarf, die ihrer Verfassung Haltbarkeit und Festigkeit geben, und sie in Thätigkeit setzen; so sucht, erforscht und entdeckt denn auch unser Autor mit einer Richtigkeit des Verstandes und einer Genauigkeit, die ihres Gleichen nicht haben, diese Triebräder in der Natur einer jeden Regierungsform selbst; Triebräder, die er Principe, Grundsätze nennt. Die politische Tugend, das ist die Liebe des Vaterlandes und der Freyheit und Gleichheit setzt und erhält die republikanische Regierungsform in Thätigkeit. Ehre ist das Alles in Bewegung setzende Triebrad unter der monarchischen Regierung. Und unter einer despotischen Regierung reißet die Furcht Alles mit sich fort. Diese Grundsätze haben so viele Hinsichten, und einen so unmittelbaren Einfluß auf die Verfassung des Staats, daß man sie als den Schlüssel zu einer zahllosen Menge von Gesetzen ansehen kann. Unser Autor entdeckt aus einem so schönen Gesichtspuncte die unabsehbaren Canäle und unermesslichen Zweige, in welche sich die Gesetze verbreiten.

Auf dieses Princip bringt er denn auch die Gesetze zurück, die die Erziehung betreffen. In der That haben auf eben diesem Wege die größten Staatsmänner und weisesten Gesetzgeber den Plan zu ihrer Gesetzgebung entworfen, indem sie immer die Erziehung als die Seele, die Ordnung, den Rathgeber, die Stärke der Regierung betrachtet haben. Hier nun, insonderheit wenn er von der mo-



narchischen Regierung angemessenen Erziehung redet, ist der Ort, wo er in die geheimsten Falten des menschlichen Herzens eindringt, um die Triebfedern der Ehre zu entdecken, und die Anlagen zu den seltsamen Verirrungen derselben zu entwickeln. Er geht in das entfernteste Alterthum zurück, um auffallende und rührende Beispiele, die zur Bildung eines echten Republikaners so nothwendig sind, aufzusuchen, und er läßt uns feste Gesichtspuncte in jenen sonderbaren Anstalten finden, die man ohne seine Erläuterungen für nichts weiter als ein Werk einer mäßigen Speculation oder eines unruhigen Kopfes würde gehalten haben.

Der Verfasser, des Besitzes seines unerschöpflichen Reichthums versichert, hat seine Lust daran immer Keime versteckter Gedanken hervorblicken zu lassen, welche der Leser erst durch Nachdenken an's Tageslicht ziehen und völlig sichtbar machen muß. Die herrliche Kette von Gedanken, die immer auf einander folgen, ohne ein Mahl in's Auge zu fallen, scheint in diesem Buche über die Erziehung darauf hin zu weisen, daß dieß gerade der schickliche Ort sey, Ehrfurcht gegen diejenige Philosophie einzuslößen, die, aller nichts würdigen oder doch mehr vorwitzigen als nützlichen Streitfragen entlediget, bloß das Forschen nach dem wahren Guten und die Grundsätze der gesunden Moral zur Absicht hat: folglich auch gegen diejenige weise und wohlthätige Philosophie, die mit Mutteraugen bloß darauf siehet, bloß darauf ihre Sorgfalt richtet, einen Verstand und ein Herz, die wachsam, die weise, die gerecht für die Gesellschaft werden sollen, gehörig auszubilden; diese Philosophie, die die Kraft und Wirksamkeit eines lebendigen Gesetzes hat, weil sie gute Fürsten, gute Obrigkeiten, gute Unterthanen, gute Pa-



trioten, gute Altern, und mit einem Worte, den guten Staatsbürger bildet. Begeistert von dieser Philosophie, machten es die Kinder jener barbarischen Länder zu ihren Zeitvertreibern, Homer's Gedichte zu lesen, und die Trauerspiele eines Sophokles und Euripides abzusingen. Ohne diese Philosophie würde Spaminondas nie die Bewunderung der Welt geworden seyn.

Nachdem der Verfasser so feste und sichere Grundlagen in Ansehung der Erziehung hingeworfen hat, wobey er immer den Grundsätzen einer jeden Regierungsform in der Nähe folgt; so wendet er nun auch auf eine so fruchtbare und so allgemeine Theorie eben dieser Grundsätze diejenigen Gesetze an, die der Gesetzgeber der ganzen Gesellschaft geben will.

Eine sonderbare Erscheinung! So sehr in der Nähe oder so weit entfernt auch die Aussichten des Verfassers immer seyn mögen, so können sie doch seiner mühsamen Aufmerksamkeit nirgends Grenzen setzen. So wie er eine außerordentliche Geschicklichkeit besitzt, genau zu unterscheiden, wo er nur bloß einen Fingerzeig geben, nur bloß belehren, bloß anweisen und leiten sollte; so weiß er auch hier, wenn gleich erst nach unzähligen und äußerst verwickelten Untersuchungen, die immer mit der mühsamsten Arbeit und einer anhaltenden Anstrengung unzertrennlich verbunden sind, alle und jede Seiten dieser Gegenstände der Gesetzgebung und die feinsten, feizeligsten Verschiedenheiten derselben, sehr richtig aus einander zu setzen. So wie bey einer vollkommenen Schönheit des menschlichen Körpers, die in einem richtigen Ebenmaße der verschiedenen Theile desselben besteht, diejenigen Glieder, die mehr Stärke haben müssen, auch mehr Dicke und



Größe haben, diejenigen hingegen, die schwächer und schlaffer seyn müssen, schmaler und feiner sind: eben so und auf gleiche Weise hat der Verfasser bey seiner Darstellung der Geseze verfahren. In Gemäßheit der Grundsätze der republikanischen Regierungsform, unter welcher es von der äußersten Wichtigkeit ist, daß der Wille des einzelnen Individui die Verfügung des allgemeinen Grundgesetzes nicht störe, zeigt er mit der äußersten Pünctlichkeit und Genauigkeit, daß die Geseze fähig sind, die Subordination gegen die obrigkeitlichen Personen, die Ehrerbiethung gegen Alte und Greise, die väterliche Gewalt, die Anhänglichkeit an uralte Gewohnheiten und Einrichtungen, die Reinheit und Güte der Sitten, zu begünstigen und zu bewirken. Er bestimmt auch die Theilung der liegenden Gründe, die Aussteuer der Töchter, die Art und Weise Contracte zu schließen, die Schenkungen, Testamente und Erbfolgen, alles so, daß die Gleichheit, die die Seele dieser Regirungsform ist, dabey bestehen und erhalten werden kann.

Und da die Römischen Geseze, ungeachtet aller Staatsveränderungen, immerfort das Muster einer jeden vernünftigen Gesetzgebung seyn und bleiben werden; so ist der Verfasser, um die genaue Verbindung zwischen den Gesezen der Erbfolge und der Natur der Regierung desto besser in die Augen fallen zu lassen, bis auf den Ursprung Roms zurück gegangen, und hat die in diesem Betrachte vorhandenen bürgerlichen Geseze, deren Veränderung jedes Mahl von der Beschaffenheit der Regierung abhing, selbst unter den Strohdächern und bey der Theilung des kleinen Gebieths eines erst werdenden, bloß aus Landstreichern



und Viehhirten bestehenden Volks aufgesuchet. (\*) So wohl hier als an allen übrigen Orten wird man überzeugt, daß die Staatskunst, die Philosophie, die Rechtswissenschaft überall dahin Licht verbreiten, wo man vorhin nur eine schwache Dämmerung hervor brechen sah.

Die bürgerlichen Vorzüge, der Rang, der Unterschied der Stände, der Adel, gehören zu dem Wesentlichen der Monarchie. Aus den Grundsätzen dieser Regierungsform also leitet er die Gesetze her, die die Gerechtsame und Privilegien der adeligen Güter, die Lehngüter, die Wiedereinlösung und Rückforderung versetzter oder veräußerter Lehne, die Erbfolge bey eröffneten Lehnen und Fideicommissen, und andere Vorrechte her, die man folglich dem Volke nicht mittheilen konnte, ohne die Macht des Adels und die Macht des Volks selbst zu schwächen, und unnützer Weise alle Grundsätze zu entkräften.

Mit Entzücken erkennet hier der Verfasser die Vortrefflichkeit der Grundsätze der monarchischen Regierungsform, und die Vorzüge, die die letztere vor allen übrigen Regierungsarten hat. Die verschiedenen Stände, die bey dieser Staatsverfassung Statt finden und auf dieselbe sich gründen, machen die Stützen derselben dadurch unerschütterlich, daß sie sich immer, und selbst noch in dem Augenblicke, wo sie zu wanken drohen, einander das Gleichgewicht halten.

(\*) Der Artikel von den die Erbfolge betreffenden Römischen Gesetzen, der allein in dem Originale, wiewohl nicht ohne Unterbrechung, das 17te Buch ausmacht, findet eigentlich hier seine natürliche Stelle nach dem 5ten Kapitel des 5ten Buchs, wohin ich ihn verlegt habe.



Er entwickelt darauf die Gesetze, die auf die Alles mit Hestigkeit in Bewegung setzende Strenge, die auf die Gewaltthätigkeiten, die scheußliche Trägheit und Gleichgültigkeit, die Schlaffucht, die Slaverey der despotischen Regierungsform Beziehung haben, oder daraus herfließen. Er eifert mit der stärksten Freymüthigkeit wider den Eigensinn, die Härte, die Wuth, die Rachsucht, den Geiß, die willkürlichen, augenblicklich und plötzlich zur Ausführung zu bringenden Verfügungen eines Visers, der Alles ist, und wobey alle übrigen Mitbürger des Staats nichts sind. Er zeichnet mit den schwärzesten Farben ein so lebhaftes Gemählde von den eigenwilligen Launen, den Grillen, dem unbeständigen und incosequenten Verfahren, den Schwachheiten und Wollüsten der Weichlichkeit, Trägheit und gänzlichen Geschäftslosigkeit eines Despoten oder vielmehr des ersten in seinem Pallaste eingesperrten Gefangenen, daß er uns, indem er uns einen Abscheu gegen diese Art der Regierungsform einflößt, stillschweigend belehren zu wollen scheint, wie sehr wir Ursache haben dem Himmel zu danken, daß er uns in unsern glücklichen Ländern hat lassen geboren werden, in welchen die Regenten immer thätig, immer arbeitssam, immer ihr Leben wohl anzuwenden befließen, nur für das Wohl ihrer Unterthanen geschäftig sind, so wie ein guter Vater auf das Beste seiner Familie und seiner Kinder aufmerksam ist.

Indem er aus eben diesen Principien Folgerungen ziehet, die er auf die Art und Weise, gerichtliche Urtheile zu fällen anwendet: so weiß er auf eine schickliche Art dem Despotismus Fesseln anzulegen, den jedoch die weisen Regierungen unsrer Zeiten nicht mehr kennen, als unter welchen ein immerwäh-



rendes Collegium von mehreren Richtern der einzige Depositor des Lebens, der Ehre und des Vermögens eines jeden Staatsbürgers ist; unter welchen die Regenten eben diesen Richtern die Macht zu strafen überlassen, und sich bloß die Macht zu begnadigen, das schönste Attribut der Souverainität, vorbehalten; und unter welchen die Minister, ohne sich in streitige Angelegenheiten zu mischen, Tag und Nacht über die großen Vortheile des Staats wachen, und für ihre Arbeiten keine weitere Belohnung fordern, als die Macht, Menschen glücklich zu machen. Um uns durch den Contrast desto mehr Ehrfurcht für die preiswürdigen Collegia, oder, um es besser auszudrücken, für diese geheiligten Sitze der Gerechtigkeit, der Wahrheit und der Weisheit einzulösen, erinnert uns der Verfasser an das Urtheil des Appius, dieses ungerechten Richters, der seine Macht so sehr mißbrauchte, daß er sogar das von ihm selbst gemachte Gesetz übertrat.

In Ansehung der Bestimmung der Strafen überliefert er unsern Händen unschätzbare Schätze. Er zeigt uns, daß Gelindigkeit und Mäßigung eigenthümliche Tugenden großer, zur Beglückung der Völker geborner Seelen sind. Man muß ihm darin völlig beystimmen, daß Kenntnisse die Menschen sanft machen, daß die aufgeklärte Vernunft zur Menschlichkeit führt, und daß nur Vorurtheile Schuld daran sind, wenn man der Menschlichkeit entsagt.

Hier ist also kein solcher Gesetzgeber, der mit einem zornigen und fürchterlichen Gesichte, mit finstern, feuersprühenden Augen wilde Blicke schießt, drohet, donnert, und rings um sich her Schrecken verbreitet; der, weil er nicht weiß gerecht zu seyn, ohne die Gerechtigkeit zu übertreiben, noch wohlthätig zu seyn,



ohne erst Andere gedrückt zu haben, immer die äußersten Mittel ergreift, um, anstatt als Richter unparteyisch zu urtheilen, nur mit Hefigkeit zuzufahren, anstatt zu strafen, nur Gewaltthätigkeiten auszuüben, anstatt über gute Ordnung zu halten, nur Alles mit dem Schwerte zu vertilgen und aus der Welt zu schaffen.

Nur der ist ein guter Gesetzgeber, der mehr sucht zu bessern, als wehe zu thun, mehr sucht Schamgefühl zu erregen, als zu beschimpfen, mehr sucht Vergehungen zu verhüten, als sie zu ahnden, mehr sucht Sittlichkeit einzulösen, als Leibes- und Lebensstrafen vollziehen zu lassen, mehr sucht zu verpflichten, den Vorschriften der Gesellschaft gemäß zu leben, als von der Gesellschaft auszuschließen. Nur das ist eine weise Obrigkeit, die die Fälle zu unterscheiden weiß, wo sie neutral seyn, und wo sie Schutz angedeihen lassen muß, weil sie Verstand und Herz genug besitzt, den kritischen und feinen Punct zu bemerken, wo die Gerechtigkeit aufhört und wo Ungerechtigkeit und Druck ihren Anfang nehmen, die, weil sie unter dem Scheine der Gerechtigkeit begangen werden, die vergiftetste Quelle einer tauben und unerbittlichen Tyranny werden müssen. Das ist ein zärtlicher und theilnehmender Vater, der die weise Mittelstraße zwischen Gleichgültigkeit und Härte, das ist, Ernst mit Nachsicht begleitet, zu finden weiß.

Ich muß hierbey eine Anmerkung einschieben, die nichts weniger als unerheblich angesehen werden darf. Wenn der Verfasser von den Strafen redet, so muß man von ihm keine Auslegungen, keine Erklärungen, keine apodiktische Aussprüche und Entscheidungen erwarten, wie man sie in den Schriften der



Rechtsgelehrten findet. Man würde sich einen sehr unrichtigen Begriff von seinem Werke machen, wenn man ihn aus einem so beschränkten Gesichtspuncte ansehen wollte. Der Verfasser hat einen weit erhabenern, weit edleren, weit mehr umfassenden Zweck, den er zu erreichen sucht. Er belehret nicht, wie ein bloßer Jurist, der nur dabey stehen bleibt, daß er das, was bey Streitsachen gerecht oder ungerecht ist, untersucht. Seine Absicht ist vielmehr, alle die verschiedenen Gegenstände der Gesetzgebung, die er mit einem allgemeinen Blicke übersehen lassen wollte und die er daher zusammen fassen mußte, in's Auge zu stellen. Mithin ist der große Umriß seines Werks die Regierungswissenschaft, die alle und jede Wissenschaften, alle Künste, als Kenntnisse jeder Art, alle und jede Gesetze, mit einem Worte Alles, was der menschlichen Gesellschaft nützlich seyn kann, in sich begreift und unter sich vereinigt.

Wenn er sonach von dem Lusus handelt, der der republikanischen Regierung zuträglich ist; wenn er von der Lage und dem Zustande redet, worin sich das weibliche Geschlecht befindet; so weiß er die Staatsklugheit mit der Reinigkeit der Sitten auf eine bewundernswürdige Weise in Übereinstimmung zu setzen. Um eine Probe von dieser glücklichen Vereinigung zu haben, darf man sich nur an die schöne Lobrede erinnern, die der Verfasser auf die Gewohnheit dererjenigen Völker schreibt, bey welchen die Liebe, die Schönheit, die Keuschheit, die Tugend, die Geburt, sogar der Reichthum, kurz Alles gleichsam ein Geschenk der Tugend war.

Mit Entzückung liest man die gerechte und gründliche Schutzrede, die der Verfasser dem Weiber-Regi-



mente hält, und wobey er so weit geht, daß er das weibliche Geschlecht selbst auf den Thron setzt; nicht wegen seiner persönlichen Annehmlichkeiten, oder seiner Talente, sondern wegen seiner Menschlichkeit, wegen seines sanften Charakters, wegen seiner zärtlichen und theilnehmenden Denkungsart, welches Alles ein sicheres Pfand für eine gelinde und gemäßigte Regierung ist. Welch ein schönes Beyspiel hat nicht die große Regentinn Maria Theresia von einer guten weiblichen Regierung gegeben! Nie hat der Himmel die Curatel über Völker einer tugendhaften und, sie zu leiten, würdigern Fürsinn anvertrauet.

Der Einfluß, den die Grundsätze einer jeden Regierung auf dieselbe haben, ist so groß, und die Stärke, die sie der Staatsverfassung geben, so sichtbar, daß durch ihre Hintansetzung und Verschlimmerung die ganze Regierung zu Grunde gehen muß. Sparta, dessen Einrichtungen mit Recht als ein Werk der Götter angesehen wurde, sank durch die Verfälschung seiner Grundsätze in sein Verderben. Nun fanden daselbst nicht mehr dieselbigen Absichten, dieselbigen Wünsche, dieselbige Furcht, dieselbige Vorsicht und Sorgfalt, nicht mehr dieselbigen Anstrengungen und Arbeiten Statt. Nichts hatte mehr eine Beziehung auf das öffentliche und allgemeine Wohl, niemand athmete mehr den Geist des Ruhms und der Freyheit. Durch das Verderbniß seiner Grundsätze wurden dem Atheniensischen Staate, ungeachtet seiner Polizen, seiner feinern Sitten, und der vor trefflichen Anweisungen Solons, so tiefe Wunden geschlagen, daß er nie die Fußstapfen der alten männlichen und kraftvollen Staatskunst wiederfinden konnte, die die glücklichen Erfolge so gut einzuleiten, und die



unglücklichen so weise wieder gut zu machen wußte. Von dieser Zeit an sah sich Athen, das vorhin gleichsam von Gesandten bevölkert war, die scharenweise zu ihm hinströmten, um sich seinem Schutze zu empfehlen; eben das Athen, das vermöge der Herrschaft über das Meer, so stolz auf die zahlreiche Menge seiner Schiffe, seiner Truppen, seiner Kustkammern und Waffenplätze war, dieß Athen sah sich dahin gebracht, nicht mehr um Vorzug und Rang vor den übrigen Griechen, sondern für die Erhaltung seines eigenen Herdes zu fechten. Welch ein Anblick, wenn man sieht, daß Bösewichter, die sich zum Verderben des Vaterlandes mit einander verschworen, bis auf die Ehrenbezeugungen Anspruch machten, die man einem Themistokles und den in den Schlachten bey Marathon und Plataa gebliebenen Helden erwiesen hatte! Eben dieß war die Ursache, daß schlechtdenkende und pflichtvergeßene Bürger, die sich an feindliche Mächte verkauft hatten, wenn diese glücklich waren, auf den öffentlichen Plätzen mit einer vergnügten und heitern Miene spazieren gingen, und hingegen auf die eingegangene Nachricht von glücklichen und für das Vaterland ersprießlichen Begebenheiten sich nicht schämten zu zittern, zu seufzen, die Augen niederzuschlagen, die Köpfe bis an die Erde hängen zu lassen. Eben daher kam es, daß man Schmeichler, treulose Verräther, gedungene Lohnknechte auf die Rednerbühne treten sah, um eben so stolze als leichtsinnige und anstößige Verordnungen vorzuschlagen, die die Stadt überall außer Achtung setzten und sie mit Schande brandmarkten. Durch das Verderbniß ihrer Grundsätze und die Abweichung von denselben geschah es endlich auch, daß zu Rom alles zu Grunde ging. Rom, diese Stadt, die



man ewig zu seyn glaubte, die man als einen Göttertempel betrachtete; Rom, dessen Senat wie eine Versammlung von Königen verehrt wurde, vor welcher man die auswärtigen Könige sich zur Erde werfen und die Thürschwelle küssen sah, sie die Senatoren ihre Gönner, ihre Herren, ihre Götter nennen hörte; Rom endlich, dessen Regierungsform als das größte und schönste Meisterstück angesehen wurde, das je von Menschenhänden gemacht war: dieses Rom verlor durch das Verderbniß seiner Grundsätze die Stärke seiner Verfassung. Überall kein Vaterland mehr, keine Gesetze, keine guten Sitten, keine Folgsamkeit, kein Gemeingeist für das öffentliche Wohl, keine Pflichten mehr. Die Bürger — wer sollte es sich denken! selbst im Angesichte des Capitols und ihrer Götter, Verräther der Rechtschaffenheit und Treue ihrer Väter, ohne alles weitere Gefühl eines Abscheues vor der Slaverey, befreundeten sich mit der Tyranny wie ein zahm gemachtes Thier, zufrieden, nur eine des Römischen Namens, der Republik und ihrer Vorfahren unwürdige Ruhe zu genießen. Aus der Verbreitung dieses allgemeinen Verderbens einer in den letzten Zügen liegenden Republik sah man von Zeit zu Zeit die traurigsten Folgen, und zwar zuerst eine allgemeine Anarchie entstehen, unter welcher man weise Grundsätze, unbillige Strenge; die Subordination Zwang; gesunde Vernunft, aufgeklärten Verstand und Untersuchungsgeist, Hartnäckigkeit; die Wachsamkeit wider ordnungswidrige Eingriffe in eines Andern Rechte und eine unerschrockene Gerechtigkeitsliebe, Haß und Feindschaft nannte, wobey denn Unthätigkeit und Unwirksamkeit die Stelle der Klugheit vertrat. Nun folgte eine harte und militärische Regierung, die allen obrigkeitlichen Collegiis ihre bis-



herigen Vorzüge, und dem unterjochten Volke seine Gerechtfame nahm, die Alles unmittelbar durch sich selbst that, die ganze Ordnung der Dinge veränderte, Schande und Würden in einen Topf warf, alle Ehrenstellen ihres Ansehens und ihrer Achtung beraubte, und so tief erniedrigte, daß sie sogar Sklaven und Gladiatoren zu Theil wurden. Darauf erfolgte eine Durchdachte Tyranny, die nur grausame Befehle, hinterlistige Angeber und Verräther, treulose Freundschaften und Druck der Unschuldigen athmete; und endlich ein unwissender, stockdummer Despotismus, dem man weis machte, daß diese scheußliche Unterjochung, diese allgemeine Muthlosigkeit Roms, Italiens, der Provinzen und der Nationen, Friede und Ruhe der römischen Welt wäre.

Da das Verderbniß einer jeden Regierungsform mit dem Verderbniße ihrer Grundsätze gleichen Schritt hält; so beschreibt nun auch der Verfasser, mit der ihm eigenthümlichen Meisterhand, die schicklichen Mittel, die Kraft und Wirksamkeit dieser Grundsätze aufrecht zu erhalten; zeigt, wie nothwendig es sey, sie in Wiedererinnerung zu bringen, auf's neue in Gang zu setzen, wenn man sich davon entfernt hat, und sucht diese Mittel selbst in der gehörigen Anstrengung des Staats, in der Größe, die jeder Art der Regierung natürlich und proportionirt ist.

Wie viele Ursache haben wir hier nicht, uns wegen unserer neuern Zeiten, wegen der gegenwärtigen Aufklärung der Vernunft, wegen unserer Religion, unserer Philosophie, und, um Alles zu sagen, auch wegen unsrer Sitten, Glück zu wünschen, als welche sämmtlich die große Stütze und Schutzwehre unserer Regierungen ausmachen, und es hindern, daß ihre



Grundsätze nicht verfälscht werden können! Welch ein Glück für uns, daß die guten Sitten die Seele der Staatsverfassung sind, welche, unabhängig von jedem andern Princip, Alles ordnet und leitet, und das vermöge dieser sanften Sitten ein jeder gern zu dem allgemeinen Besten beiträgt, eben dadurch aber seine besondere Glückseligkeit in Sicherheit setzt!

Man muß es gestehen, es waren nicht die menschlichen Tugenden, nicht die falsche Ehre, nicht die knechtische Furcht, die unter einem Titus, einem Nerva, Mark-Aurel, Trajan oder Antonin, alle Theile des politischen Staatskörpers aufrecht und in Thätigkeit erhielten; es waren vielmehr die Sitten, die jederzeit eben so viel zur Freyheit beygetragen haben, als die Gesetze. Es würde eine schöne Übung für einen aufmerksamen Leser seyn, wenn er dieß fruchtbare und anziehende Princip zu entwickeln suchte, welches unser Autor nur deswegen in seinem Reime stehen gelassen zu haben scheint, um das Vergnügen zu genießen, das allein große Seelen schmecken können, Gehülfsen und Theilnehmer bey ihren Arbeiten zu haben. Man kann von dem Verfasser sagen, daß Alles, was von ihm kommt, selbst bis auf seine Nachlässigkeiten, seinen Charakter bemerklich macht.

Zunächst der Staatsverfassung macht die Schutz- und Trozmacht der Regierung einen der vornehmsten Zweige der Gesetzgebung aus. So wie die Vernunft und Erfahrung jederzeit einstimmig gezeigt haben; daß die Erweiterung des Gebiets über die rechtmäßigen Grenzen keine Vergrößerung der wirklichen Macht des Staats, sondern vielmehr eine Verringerung seiner Stärke und eine wahre Entkräftung sey; so läßt auch der Verfasser, nachdem er die gehörigen Mittel, für



die Sicherheit der Monarchie, das ist, für die Schutzmacht zu sorgen, angegeben hat, diejenigen, welchen die Monarchie ihre Macht, ihre Truppen und das Schicksal ihrer Länder anvertrauet hat, auf die überzeugendste Weise einsehen, wie sehr sie Ursache haben auf ihrer Huth zu seyn, daß sie nicht ihren Diensteifer für den Ruhm ihres Herrn zu weit treiben, indem es seinem Vortheile gemäßer sey, daß er, anstatt die Eifersucht zu vermehren, vielmehr seinen Einfluß verstärke, und mehr der Gegenstand der Ehrfurcht, als der Besorgnisse seiner Nachbarn werde.

Was die Schutzmacht der Republiken betrifft, so siehet auch der Verfasser sie da, wo man sie jederzeit gefunden hat, nämlich in den verbrüdereten Bündnissen mehrerer Republiken, die dieser Regierungsform in allen Zeiten die Glückseligkeit von innen und die Achtung von außen gesichert haben.

Ich kann dieß Kapitel nicht verlassen, ohne eine Anmerkung dazu zu machen. Der Verfasser, der sein Werk nur in der Absicht geschrieben zu haben scheint, um die Meinungen des Abbe von Saint-Pierre zu widerlegen, (\*) so wie Aristoteles gleichfalls seine Politik nur zu dem Ende schrieb, damit er die Politik des Plato bestreiten möchte, behauptet, daß diese verbündete Verfassung nicht bestehen könne, wosern sie nicht aus Staaten von einer und derselben Art, insonderheit aus republikanischen Staaten, bestände; ein Grundsatz, der dem Plane des Abbe von Saint-Pierre von einem Europäischen Reichstage völlig entge-

---

(\*) Sonderbar! Diese beiden Schriftsteller suchen auf ganz verschiedenen Wegen ein und dasselbige Ziel zu erreichen, wollen beyde eine sanfte und gelinde Regierung befördern.



gegen gesetzt ist. Ich nehme mir nicht heraus über diese Frage abzusprechen. Ich berufe mich bloß auf Grotius, auf Leibnizens, und was noch mehr, auf Heinrichs IV. Stimmen, die sämmtlich dahin ausfallen, daß das Project des Abbe von Saint-Pierre nicht als ein blosser Traum angesehen werden dürfe. Vielleicht ist die Welt in diesem Betrachte noch zu jung, als daß sie in der Politik gewisse Grundsätze aufstellen könnte, deren fälschlich angenommene Unmöglichkeit erst den Augen der Nachwelt sichtbar werden wird. In dessen sey es mir doch wenigstens erlaubt, uns wegen der gegenwärtigen Lage von Europa Glück zu wünschen, als welches nie geneigter und fähiger seyn dürfte, einen so schönen Plan anzunehmen, als eben in unsern Zeiten. Ein besseres Völkerrecht, und die in ein ordentliches System gebrachte Wissenschaft dieses Rechts und des Interesse der Regenten; eine gesunde Philosophie, das Studium der lebendigen Sprachen, die Französische Sprache, die die Sprache Europa's geworden ist; ein allgemeiner Handelsgeist, welcher gemacht hat, daß die Kenntniß der Sitten aller Nationen allenthalben hindurch gedrungen ist, der den Geist des Krieges erstickt hat und den Geist des Friedens unterhält, den jetzt die ganze Welt genießet; \*) die Handelsstädte, die Börsen, der mit den Producten auswärtiger Länder getriebene Luxus, die öffentlichen Banken, die Handlungs-Compagnien, die in guten Stand gesetzten und wohl unterhaltenen Landstrassen; die so sehr erleichterte und so weit ausgebreitete Schiffahrt, die Posten, die politischen Schriften

---

(\*) Diese Schrift ward 1754 geschrieben, zu einer Zeit, da in ganz Europa Friede war.



und Zeitungen, der Geschmack, den man an Reisen findet, die Gastfreundschaft, die guten Gesundheitsanstalten, das in ein System gebrachte Gleichgewicht von Europa, die Bündnisse, die Handels- Tractaten, eine völlige Harmonie der Regenten; die an den Höfen sich aufhaltenden fremden Gesandten, die Consuls, die Universitäten, die Akademien, der gelehrte Briefwechsel, auswärtige Gelehrte, die von den Regenten in ihre Länder berufen und unterhalten werden, die Buchdruckerkunst, das Französische Theater und die Italiänische Musik, welche über alle Länder verbreitet sind; und was noch mehr als dieß Alles ist, die Mäßigung, die feinern Sitten und aufgeklärtern Einsichten, die in unsern Zeiten den allgemeinen Charakter aller Regenten ausmachen, und so auch das vorzügliche Glück, daß das sichtbare Haupt unserer Kirche (\*) ein großer Fürst, oder um mich der eigenen Ausdrücke des Verfassers (\*\*) zu bedienen, der schicklichste Mann ist, die menschliche Natur zu ehren, und die göttliche vorzustellen: alle diese Dinge zusammen genommen setzen das ganze Europa in eine so genaue und enge Verbindung, daß man in Betracht dieser mannigfaltigen Rücksichten sagen kann, daß dasselbe nur einen einzigen Staat und gleichsam nur eine große Familie ausmache, deren Glieder durch eine völlige Übereinstimmung mit einander vereinigt sind. Dieß Band kann als eine glückliche Vorherverkündigung, und beynah als ein Präliminär- Tractat von dem großen Definitiv- Tractate wegen des Europäischen Reichstages angesehen werden. Glücklich

---

(\*) Der Papst Benedict XVI. Prosper Lambertini.

(\*\*) Größe und Fall der Römer, Kap. 15.



Kann man die Minister nennen, die die Ehre haben werden, denselben zu unterzeichnen, und noch glücklicher die Regenten, die ihn genehmigen und bestätigen, und durch diesen Tractat das Glück der Menschheit auf ewig sichern werden. Und da wird man dann nach dieser Unterzeichnung dem Abbe von Saint-Pierre, um sein Andenken zu verewigen, eine Ehrensäule errichten, und folgende Verse aus dem Euripides darauf setzen müssen:

„O Friede, Mutter der Reichthümer, liebense-  
 „würdigste unter allen Gottheiten, wie schmach-  
 „sehne ich mich nach dir! Was zögerst du zu kom-  
 „men! Wie sehr fürchte ich, daß das Alter mich  
 „überrasche, ehe ich die glücklichen Zeiten sehen kann,  
 „da Alles von unsern Liedern erschallen wird, und  
 „wir, mit Blumen umkränzt, Dankfeste feyern wer-  
 „den!“

Mit der Schutzmacht ist die Eroermacht, die Macht zum Angriffe, verbunden. Diese wird nach dem Völkerrechte, das ist, nach demjenigen Theile des Staatrechts regulirt, welcher die Verhältnisse, in welchen die verschiedenen Nationen gegen einander stehen, festsetzt. Das Recht des Krieges und das Recht der Eroberungen machen den Hauptgegenstand des Völkerrechts aus. Immer, und so auch hier, wie ich zum Lobe des Verfassers sagen muß, charakterisirt die Arbeit seines Herzens die Arbeit seines Verstandes. Als einen Beweis davon will ich nur die schöne, erhabene, weise und edle Erklärung anführen, die er von dem Eroberungsrechte gibt. „Es ist dasselbe,“ sagte er, „ein nothwendiges, rechtmäßiges und unglückliches Recht, das immer eine unermessliche Schuld zu bezahlen zurück läßt, um sich



„mit der menschlichen Natur abzufinden.“ Daher die schöne Folge, daß das Eroberungsrecht auch das Recht der Erhaltung oder Conservation mit sich führt, nicht aber das Recht der Zerstörung. Daher sind die barbarischen Rechte, den Feind, nachdem man ihm besiegt hat, zu tödten oder in die Sklaverey zu schleppen, so sehr verschrien; daher die Nothwendigkeit, überwundenen Völkern ihre Gesetze, und, was noch wichtiger ist, ihre Sitten und Gewohnheiten zu lassen, weil man diese nicht ohne grosse Erschütterungen würde umändern können; daher endlich die bewundernswürdigen Kunstgriffe, beyde Völker durch unauflöbliche Bande einer wechselseitigen Freundschaft mit einander zu vereinigen. Eine Kette von eben so richtigen als wohlthätigen Folgen nöthiget uns, es mit Dank zu erkennen, daß wir ein Völkerrecht oder vielmehr das Recht der Vernunft haben, das, überrall von zerstörenden Vorurtheilen entfernt, die ewigen und unveränderlichen Begriffe des Wahren und Falschen, des Gerechten und Ungerechten zu entwickeln weiß, und schickliche Mittel zu zeigen, die Uebel der menschlichen Gesellschaften zu vermindern, und ihr Wohl zu vermehren; ein Gegenstand, der den höchsten Gipfel der menschlichen Vernunft ausmacht.

Es würde eine große Unvollkommenheit bey diesem Werke seyn, wenn man in demselben nicht auch die Gesetze in ihrem Verhältnisse gegen das vorzüglichste Recht, das wir von der Natur haben, gegen die Freyheit, betrachtet hätte. Es bedarf aber auch keines weitem Beweises von der Größe des Genies unsers Autors, sobald man seine Alles umfassenden und lichtvollen Theorien über diesen Theil der Gesetzgebung gelesen hat; Theorien, die er theils aus der



Majestät der Sache, theils aus seinen ausnehmenden Kenntnissen schöpft.

Er sieht zuerst die Gesetze, die die politische Freyheit ausmachen, aus dem wichtigsten Gesichtspuncte, nämlich in Rücksicht auf die Staatsverfassung, an. Damit der Leser die Ausdrücke nicht mißverstehen möge, so gibt er zuvörderst eine richtige Erklärung von dem Worte Freyheit. Er weckt dabey wiederum die Idee, die der Natur der Sache am angemessensten ist. Und wie diese Freyheit von der bürgerlichen Ordnung, von der bey jeder Gesellschaft so nöthigen Eintracht und Harmonie, und gleichsam von der Subordination unter die Gesetze unzertrennlich ist; so sucht sie denn auch der Verfasser nicht bey denjenigen Regierungsformen, die man aus Vorurtheilen frey nennt, weil das Volk unter denselben Alles, was es nur will, zu thun scheint, mithin die Begriffe von Frechheit oder Ausgelassenheit und von Freyheit mit einander vermischt, sondern er sieht den Triumph der Freyheit unter denjenigen Regierungsarten, unter welchen die verschiedenen Mächte so vertheilt sind, daß die Stärke der einen die Stärke der andern in einem solchen Gleichgewichte hält, daß keine derselben das Übergewicht über die andern haben kann.

Die richtigen Anmerkungen, die der Verfasser über diese Vertheilung der verschiedenen Mächte mit einstreuet, zeigen mehr als hinlänglich, daß es bey politischen Angelegenheiten, wenn man sie genau und gründlich erschöpfen will, eben so sehr, als bey andern Wissenschaften, auf die gehörige Bestimmung der Begriffe, und so zu sagen auf sehr genaue Berechnungen ankommt. So sehr wir also Ursache ha-



ben, uns wegen der Fortschritte der menschlichen Vernunft in unsern Zeiten Glück zu wünschen, als welche es dahin gebracht hat, daß selbst die höchste Autorität die Talente nicht mehr fürchten zu dürfen glaubt, eben so sehr haben wir Ursache, uns über die ungeheure Unwissenheit mancher unter unsern Vorfahren, oder vielmehr über den grenzenlosen Stolz ihrer kleinen Seelen zu beklagen, die sich herab gewürdiget zu seyn glaubten, wenn sie sich an gewisse Regeln binden sollten, und die, weil sie es für schimpflich und ihrer Ehre nachtheilig hielten, sich Kenntnisse zu erwerben, mit dreister Stirn zu behaupten sich nicht entsahen, daß sie im Stande wären, Alles bloß durch ihren gesunden Menschenverstand auszurichten, der ihnen denn aber, da es ihm gänzlich an Grundsätzen fehlte, nichts weiter als die Versicherung darboth, daß ihnen niemand widersprechen dürfte, welches eine Folge von dem Mißbrauche der Autorität war. Daher kamen denn die Fluthen von Irrthümern, die die Gesetze überschwemmt; daher die linksichen, albernen, sich selbst widersprechenden Verordnungen, die aus so mancherley Gegenständen zusammengestellt, so einfältig abgefaßt, und, wenn ich den Ausdruck hier gebrauchen darf, noch steifständiger und dummer waren, als die Pfeiler und Pfosten, an welche sie angeschlagen wurden; daher denn auch die Anstalten und Einrichtungen, die in einem und demselben Augenblicke geboren wurden, alt wurden, und wiederum starben. Man wird dieß noch deutlicher einsehen, wenn man einige in dem Werke unseres Schriftstellers zerstreute Züge von dem stockblinden Verfahren des morgenländischen Despotismus zusammen stellet.

„Der Despot,“ sagt er, „braucht weder zu be-



rathschlagen, noch selbst zu überlegen (\*). Unter dem Despotismus ist es eben so verderblich und schädlich, wenn man richtig oder wenn man unrichtig schließt; ja es würde nicht darauf ankommen, wenn man auch so raisonnirte, daß das Principium dieser Regierungsform ganz über den Haufen fiel. (\*\*) Wissenschaften und Kenntnisse zu besitzen, ist da gefährlicher. (\*\*\*) Da zur Führung einer despotischen Regierung nichts weiter als Leidenschaften erforderlich sind, so ist ein jeder dazu tüchtig, und der Despot hat, wenn er auch von Natur noch so dumm ist, nichts weiter als einen Mahmen nöthig, um Menschen zu regieren. (†)

Nach dieser weisen Vertheilung der Mächte berechneten die staatsklugen Griechen und Römer die Stufen der Freyheit der alten Staatsverfassungen. Sie sahen dieß Gleichgewicht gleichsam als das Meisterstück der Gesetzgebung an; ja, sie hätten eine so große Ehrfurcht dagegen, daß ich fast sagen möchte, sie hätten den Umgang der Götter mit den Menschen bey der Gründung ihrer Städte nur in der Absicht erdichtet, um dieser Art der Regierungsform ein Compliment zu machen. Aus eben diesem Gesichtspuncte hat man Polybius Geschichte allezeit als das Hauptbuch der Philosophen, der großen Feldherren, und der Herren der Welt angesehen. Sonach durchläuft denn auch der Verfasser, gleich dem Michael Angelo, der die schöne Natur unter den Trümmern des Alterthums aufsuchte, die Jahrbücher und Denkmähler

---

(\*) Buch 4. Kap. 3.

(\*\*) Buch 19. Kap. 17.

(\*\*\*) Eben daselbst.

(†) Buch 5. Kap. 14.



theils des erst entstehenden Roms (\*), theils des schon blühenden Roms, und findet dann in denselben so manche bisher noch unbekannte Verbindungen auf, die ihnen diese Harmonie der Mächte, welche eine so bewunderungswürdige Vereinigung der verschiedenen Theile des Staatskörpers ausmachten, in dem schönsten Lichte zeigen; eine Harmonie, die als die vornehmste Quelle der politischen Freyheit dieser Hauptstadt der ganzen Welt angesehen zu werden verdiente.

Das Vergnügen, das man empfindet, wenn man das Alterthum mit unsern neuern Zeiten in Vergleichung setzt, vermag denn auch den Autor, dieß Gleichgewicht der Mächte in der englischen Verfassung aufzusuchen, die eben deswegen entworfen und eingeführt ist, um zwischen den Vorrechten der Krone und zwischen der Freyheit der Unterthanen das Gleichgewicht und so das ganze aufrecht zu erhalten. Und wo sollte man auch diese Freyheit wohl suchen, wofern man sie nicht in einem Staate findet, in welchem die gesetzgebende Macht aus zwey Parteyen, nämlich aus dem großen Rathe der Nation und aus dem das Volk repräsentirenden Collegio, besteht, deren eine immer die andere durch das Vermögen zu hindern fesselt, beyde aber durch die executive Macht gebunden sind, so wie diese durch die gesetzgebende Macht gebunden ist.

So wie der Verfasser die schöne Übereinstimmung der untergeordneten und von dem Regenten in den uns bekannten Monarchien abhängenden Mittelmächte unter den Trümmern eines Gothischen Gebäudes hervorzieht; so läßt er auch eben dieß schöne System,

(\*) Et veteris Romae sublimem interrogat umbram.



oder besser zu sagen, dieß richtige Gleichgewicht der Englischen Verfassung, aus den Wäldern der alten Germanier hervor treten; ein System, das der Verfasser mit einer unermesslichen Umständlichkeit in seinen Berichten durch seine, eines echten Staatsmannes würdige Anmerkungen entwickelt hat.

Nachdem er die politische Freyheit in Rücksicht auf die Verfassung des Staats, das ist, in der glücklichen Mitte zwischen Zügellosigkeit und Knechtschaft, die das unterscheidende Kennzeichen einer gemäßigten und sanften Regierung ist, in Untersuchung gezogen hat; so zeigt er nun auch, worin eben diese Freyheit in Rücksicht auf den Bürger bestehe. Das erste Verhältniß hat er mit glücklichem Erfolge in der weisen Vertheilung der Macht, und das zweyte in der Sicherheit der Bürger gefunden.

Das Leben und das Eigenthum des Bürgers müssen eben so wohl, als die Verfassung des Staats, gesichert seyn. Diese Sicherheit kann in Ansehung des Lebens durch öffentliche und Privat-Anklagen, und in Ansehung des Eigenthums durch die Auflegung von Abgaben, ungemein angegriffen und beeinträchtigt werden. Der Verfasser zeigt demnach mit der äußersten Sorgfalt, wie theils die Untersuchung von Criminal-Gerichten mit Vorsicht anzustellen, theils die Auflegung und Einhebung der öffentlichen Abgaben mit Weisheit einzurichten sind; zwey Gegenstände, die die Hauptzweige der Gesellschaft ausmachen.

Die Verbrechen, die begangen werden, streiten entweder wider die Religion, oder wider die guten Sitten, oder wider die öffentliche Ruhe, oder wider die Sicherheit der Bürger eines Staats. Ein so



weitläufiges und wichtiges Fach der Criminal-Gesetze, als die richtige Bestimmung der verschiedenen Classen der Verbrechen ist, konnte unter den Händen unsers Verfassers nicht unfruchtbar bleiben. Er wußte nur mehr als zu wohl, daß ohne diese unveränderlichen Grenzen die Irrthümer sich wechselseitig mit den Büchern vervielfältigen, mithin bey einer solchen Verwirrung der Meinungen so große und wichtige Angelegenheiten oft bloß von der Willkür der Richter, und noch öfter von dem Widerspruche der Vornehmen würde abhängen müssen.

Vermittelt dieser Theorie hat er demnach die abergläubigen Meinungen aus dem Wege geräumt, die in den Criminal-Gerichten so wohl der Religion als der Freyheit mit einem und demselbigen Schlage einen tödtlichen Streich versetzten. Er verfährt aber dabey mit so vieler Vorsicht und Klugheit, daß er gleichsam den Vorhang nur sehr sanft und schonend aufzieht, den Andere mit rascher Hand würden in Stücke zerrissen, mithin das Übel, dem sie abhelfen wollten, nur ärger gemacht haben. Entrüstungen und Übereilungen dieser Art, der Ungerechtigkeit und Unvorsichtigkeit derselben nicht ein Mahl zu gedenken, würden in unsern Tagen, da die menschliche Vernunft so große Fortschritte gemacht hat, nur Spott und Hohngelächter verursachen.

Indem er also von diesen Grundsätzen ausgeht, so zeigt er uns, wie sehr es nöthig sey, bey der Bestrafung gewisser Verbrechen mit der größten Mäßigung, der größten Vorsicht, der größten Weisheit zu verfahren, dabey aber doch denselben alle verdiente Beschimpfung und Schande zu lassen.

Der bewundernswürdige Einklang der Politif



mit der Güte der Sitten, der überall in diesem Werke herrschet, durchdringt hier unser Gefühl noch stärker, wenn der Verfasser es uns mit Vergnügen bemerken läßt, daß die guten Sitten des Regenten so wohl die Freyheit als die Gesetze begünstigen.

Und wenn er endlich jede Strafe aus der Natur der Verbrechen herleitet, so erinnert er uns mit Schauder an den gewaltthätigen Mißbrauch, den man ehemals dadurch beging, daß man gewissen Handlungen den Namen der Majestäts-Verbrechen beylegte, die es doch auf keine Weise sind; ein Mißbrauch, der die Freyheit der Bürger Roms unter jenen Kaisern völlig über den Haufen warf, die theils so arglistig, theils so grausam waren, daß sie die verhasstesten Vorwände erdachten, reichen Personen an's Leben, oder doch an ihr Vermögen zu kommen, und den heilsamsten Gesetzen auszuweichen.

Bei diesem Buche, das das anziehendste Bild entwirft, welches man je der Menschheit darstellen kann, gibt uns der Verfasser stillschweigend eine besondere Anmerkung an die Hand. Wenn gleich daraus unzählige Vortheile entsprungen sind, daß man die Römische Gesetzgebung zum Muster angenommen hat; so gibt es doch auch Fälle, wo man unsere weisen Gesetzgeber dafür segnen wird, daß sie sich von derselben entfernt haben. Denn wie viel hat man nicht dadurch gewonnen, daß man uns von den Vorurtheilen der meisten unter unsern Vorfahren befreyet hat, die, voll von der stolzen Meinung einer über dem ganzen Erdboden sich erstreckenden Gesetzgebung, die Verordnungen eben derjenigen Kaiser blindlings annahmen, welche, indem sie durch diese Majestäts-Edicte ihren Willen bekannt machten, sich zugleich das



Ansehen gaben, als wenn sie sich für Feinde der ganzen Menschheit erklären wollten!

Nachdem der Verfasser das Gebieth der Gesetzgebung in Ansehung der Sicherheit des Lebens durchgegangen ist; so bemüht er sich denn auch die Gesetze in Erwägung zu ziehen, die zur Sicherung des Eigenthums reichen. Und da ist denn die Auflage der öffentlichen Abgaben vornämlich diejenige Seite, auf welcher dieß Eigenthum gesichert werden muß. Dieß ist der Triumph der politischen Freyheit in Rücksicht auf den Bürger. Selbst der Regent nimmt daran den größten Antheil, weil er der erste und größte Bürger im Staate ist, und sein eigener Vortheil fordert es am meisten, die Sicherheit in diesem Betrachte zu befördern.

Die Fehler der Administration bey der Auflegung der Abgaben entstehen entweder aus der Übertreibung derselben, oder aus ihrer unverhältnißmäßigen Vertheilung, oder auch aus den Plackereyen, die bey der Einhebung vorgehen; Fehler, die eines Theils die Sicherheit des Vermögens untergraben, und die andern Theils jene Krankheit der Erschlaffung nach sich ziehen, an welcher so viele Völker darnieder liegen.

Nachdem also der Verfasser das falsche Raisonnement derjenigen in seiner Blöße dargestellt hat, welche sagen, daß die Größe der Abgaben schon an und für sich selbst, und zwar aus der Ursache gut sey, weil sie jede Ausschweifung hindern; so zeigt er dann, wie sehr einem weisen Gesetzgeber daran gelegen sey, auf die Bedürfnisse seiner Mitbürger Rücksicht zu nehmen, damit er den Theil ihres Vermögens, den er ihnen für die öffentliche Sicherheit nimmt, mit demjenigen Theile, den er ihnen läßt, in ein gehörig



ges Verhältniß setze. Er will, daß diese Bedürfnisse wirkliche, nicht eingebildete Bedürfnisse seyen. Daher flucht er jenen Projecten, welche denen, die sie machen, so sehr schmeicheln, weil sie bloß auf einen Vortheil sehen, der nur augenblicklich ist, ohne wahrzunehmen, daß sie eben dadurch den Staat auf immer in Schulden stürzen.

Der Verfasser bestimmt das Verhältniß der Auflagen und Abgaben nach dem Maßstabe der Freyheit der Unterthanen. Alles, was er sagt, stützt sich auf seine Principien. So wie er voraus setzt, daß die Einkünfte des Staats nichts weiter als derjenige Theil sind, den jeder Bürger von seinem Vermögen zu dem Ende hergibt, damit er für denjenigen Theil, den er behält und wovon er leben muß, Sicherheit habe, so fließt es nun aus der Natur der Sache, daß die Abgaben nach dem Verhältnisse der Freyheit auferlegt, und hingegen in dem Maße, wie die Knechtschaft zunimmt, abgenommen und vermindert werden müssen. Es findet hier, sagt er, eine Art von Ersatz Statt. Unter den gemäßigten Regierungen ist die Freyheit eine Schadloshaltung für die Last der Abgaben, wofern man nur nicht durch die Übertreibung der Auflagen die Freyheit selbst mißbraucht. Unter despotischen Regierungen hingegen siehet man einen kleinen oder mittelmäßigen Tribut als ein Äquivalent für die Freyheit an.

Hieraus folgt, daß man in den Ländern, in welchen die Leibeigenschaft eingeführt ist, nicht vorsichtig genug seyn kann, die Auflagen und Abgaben nicht zu vermehren, um nicht auch die Knechtschaft zu vermehren.

Damit man also diese Proportion nicht überschreiten möge, so zeigt der Verfasser, wie so sehr



viel darauf ankomme, daß die Beschaffenheit der Abgaben einer jeden Art der Regierungsform angemessen seye, indem für freye Völker diese oder jene, für slavische Völker hingegen, andere Arten von Auflagen schicklicher sind.

Endlich sucht der Verfasser, nach dem Fingerzeige eben dieser Grundsätze, jede Art des Drucks und der Erpressung mit der Wurzel wegzuschneiden, indem er schickliche Mittel vorschlägt, tausenderley in diesem Stücke vorwaltende Krankheiten des Staatskörpers aus dem Grunde zu heben. Diese Principia sind so fruchtbar, daß ein aufmerksamer Leser unzählige und unübersehbare Folgen daraus ziehen kann.

Bis hierher hat der Verfasser den Geist der Gesetzgebung nach den innern Verhältnissen derselben, das ist, mit Hinsicht auf die Staatsverfassung, auf die Schutz- und Trozmacht der Regierung, und auf die Freyheit, untersucht. Nunmehr zieht er auch die äußeren Verhältnisse in Erwägung, und betrachtet sie mit Hinsicht auf die physische Beschaffenheit des Clima und des Erdbodens, auf den Gemeingeist der Nation, den Handel und die Bevölkerung.

Die Vernunft, die Erfahrung, die Schriften und mündlichen Nachrichten aller Zeiten und aller Länder haben einstimmig den Einfluß der Natur, und besonders des Clima, auf die Sitten und den Charakter der Menschen anerkannt, so, daß derjenige, der diesen Einfluß in Zweifel zu ziehen wagen würde, für einen schwachen Kopf würde gehalten werden.

Sonach beleuchtet denn auch unser Autor die Geseze von der Seite, wo sie eine besondere Be-



ziehung auf die Natur des Clima haben; und so wie es überhaupt eine der vorzüglichsten Schönheiten dieses Werks ist, daß eine bewundernswürdige, wenn gleich nicht ausdrücklich angegebene Ordnung jeder Sache einen Platz anweist, den man ihr nicht nehmen darf, so handelt er denn auch bey der Untersuchung, die er über dieß Verhältniß der Gesetze gegen die Natur des Clima anstellt, von der bürgerlichen, der häuslichen und der politischen Slaverey.

Die bürgerliche Slaverey, sagt der Verfasser, ist ein durch die Gesetze eingeführtes Recht, vermöge dessen ein Mensch auf eine solche Weise das Eigenthum eines andern Menschen wird, daß derselbe unumschränkter Herr über sein Leben und seine Güter ist. Die häusliche Slaverey ist die, nicht zum Wohl der Familie, sondern in der Familie eingeführte Knechtschaft der Weiber. Die politische Slaverey ist diejenige Knechtschaft, da ganze Nationen von einer despotischen Regierung beherrscht oder tyrannisirt werden. Bey der Untersuchung dieser letztern, der politischen Slaverey, zeichnet sich der Verfasser insonderheit durch neue und lichtvolle Bemerkungen aus.

Fast möchte man sagen, daß Alles, was der Verfasser von den Gesetzen in Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit des Clima, und insonderheit in Betracht der Slaverey sagt, mehr aus seinem Herzen als aus seinem Verstande geflossen, ihm mehr durch ein Gefühl der Religion als durch politische Hinsichten eingegeben worden sey. Denn theils sucht er hier die Menschen zur Arbeit zu wecken, um den Kunstfleiß zu ermuntern; bald em-



pfiehlt er dabey die Menschenliebe, die Sanftmuth, die Vorsichtigkeit, die Liebe für das Vaterland selbst der verächtlichsten Nation; und eben so sehr läßt er es sich angelegen seyn, gute Sitten einzufloßen.

Um desto auffallender ist es, daß man gerade dieses Kapitels wegen anfänglich mit allgemeinem Ungestüme auf den Verfasser losgestürmet hat. Aber, man muß entweder dieß vortreffliche Buch nur flüchtig und gleichsam nur im Laufe gelesen haben, oder man muß sehr wenig Gerechtigkeit besitzen, wenn man ihn hier anklagen will.

Ich nehme es mir nicht heraus, mir den Titel eines Vertheidigers des Verfassers anzumachen. Er hat sich bereits selbst hinlänglich gerechtfertiget, und er hat dieß mit einer Mäßigung gethan, die einem Geiste, den die Natur über Andere zu herrschen bestimmt hat, eigen und angemessen ist. Er ist einer von den geschickten Kämpfern, die zwar nicht ihre Gegner zu Boden werfen, aber ihnen doch die Hände so heftig drücken, daß sie gezwungen sind, um Gnade zu bitten, und den Kampf aufzugeben.

Und so wie überdieß in einem Werke, wobey es auf Raisonnement ankommt, einzelne Worte und Redensarten, und öfters ganze Seiten aus dem Zusammenhange gerissen, für sich allein keinen Sinn haben, sondern der Verstand derselben von der Verbindung abhängt, worin sie mit den übrigen Sachen stehen, mithin auch hier die Begriffe, die befremdlich zu seyn scheinen, sich immer auf das Vorhergehende beziehen, und aus demselben erklärt werden müssen; so wird auch das Buch durch das Buch selbst gerechtfertiget.



Anstatt, daß unser Schriftsteller irgendwo und auf irgend eine Weise die physischen Wirkungen des Clima's hätte in Schutz nehmen wollen, so hat er vielmehr ausdrücklich erklärt, „daß er nicht die Gesetze, wohnheiten rechtfertige, sondern nur die Ursachen davon angebe (\*).“

Er läßt unserer Religion die Gerechtigkeit widerfahren, daß sie über das Clima so wohl als über die Gesetze, die daraus entspringen, zu siegen wisse. „Das Christenthum ist es, sagt er, das die glücklichen Zeiten, in welchen weder Herr noch Slave war, in unsere Climata zurückgebracht hat.“ (\*\*). Und an einem andern Orte bemerkt er, daß „wir in Dingen, die auf die Religion eine Beziehung haben, Alles dasjenige uns gern gefallen lassen, was eine gewisse Anstrengung und Selbstüberwindung erfordert.“ (\*\*\*) Er beweiset dieß mit dem Beispiele des ehelosen Standes, der denjenigen Völkern, welchen er am wenigsten gemäß zu seyn geschienen, am angenehmsten gewesen sey.

Er verdankt es unserer Religion, daß sie den Despotismus in Aethiopien, ungeachtet der Größe dieses Kaiserthums und der Lasterhaftigkeit des Clima, sich festzusetzen gehindert, und die Europäischen Sitten mitten nach Afrika verpflanzt habe (†).

Und wie er überzeugt ist, daß die guten Grundsätze, die guten Gesetze, die wahre Religion an und für sich selbst von allen und jeden physischen Wirkun-

(\*) Buch 16, Kap. 4. des Originals.

(\*\*) Buch 15, Kap. 7.

(\*\*\*) Buch 25, Kap. 4.

(†) Buch 24, Kap. 3.



gen unabhängig seyn, daß das, was in einem Lande gut ist, es auch in dem andern sey, und daß eine Sache nicht in einem Lande böse seyn könne, ohne es auch in einem andern zu seyn; so bemühte er sich, hieraus die Nothwendigkeit der guten Gesetze jedermann fühlbar zu machen, um die widrigen Wirkungen des Clima zu besiegen.

Wenn er demnach von dem Charakter der Indier redet, so sagt er: „So wie eine gute Erziehung den Kindern nöthiger ist, als solchen Menschen, deren Seelen bereits zu reifern Verstande gelangt ist; so sind auch die Völker dieses Clima's eines weisen Gesetzgebers mehr benöthiget, als die in unserm Clima wohnenden Völker; u. s. w.“ (\*)

Hieraus leitet er eine wichtige Wahrheit her, daß nämlich diejenigen, die die Laster des Clima begünstiget haben, schlechte Gesetzgeber sind, diejenigen hingegen, die sich denselben widersetzen, gute Gesetzgeber sind. (\*\*)

Auch sagte er, daß, je mehr das Clima die Menschen antreibe, den Anbau der Erde zu vernachlässigen desto mehr die Religion und die Gesetze sie dazu aufmuntern müßten (\*\*\*). Er lobt deswegen die Chinesischen Landesverordnungen, die darauf besonders Rücksicht nehmen, das Volk zum Ackerbaue aufzumuntern (+); und er bemerkt, daß es selbst mitten in Europa gut seyn würde, den Landleuten, die ihre

(\*) Buch 14, Kap. 3.

(\*\*) Das. Kap. 5.

(\*\*\*) Das. Kap. 6.

(+) Das. Kap. 8.



Necker am besten pflügen und bestellen würden, in eben dieser Absicht Prämien auszusetzen. (\*)

Er will, daß in denen Ländern; in welchen das Clima dem Weine zuwider ist, der übertriebene Genuß desselben auf's schärfste bestraft werde. (\*\*)

Wenn er von der Slaverey in Hinsicht auf das Clima redet, so sagt er, daß es kein Clima auf dem Erdboden gebe, in welchem man nicht freye Menschen zur Arbeit vermögen und gewöhnen könne, und er stimmt darüber laute Klagen an, daß, weil die Gesetze von schlechter Beschaffenheit gewesen, man auch eben deswegen träge Menschen gefunden; und weil die Menschen träge und faul gewesen wären, man sie dann zu Slaven gemacht habe. (\*\*\*) Seiner Überzeugung nach müssen die bürgerlichen Gesetze auf der einen Seite den Mißbrauch der Slaverey, und auf der andern Seiten die Veranlassung zu derselben und die damit verbundenen Gefahren, aufzuheben suchen. (†)

Er beklagt das Unglück der Muhammedanischen Länder, in welchen der größte Theil der Nation nur dazu bestimmt ist, Werkzeuge der Wollust des übrigen Theils zu seyn, da doch, seiner Meinung nach, die Slaverey, wenn sie ja Statt finde, nur zum Nutzen gereichen, nicht aber zur Wollust dienen müsse. „Denn,“ sagt er, „da die Gesetze der Keuschheit in dem Rechte der Natur gegründet sind, so müssen sie sich auf alle und jede Nationen der Welt erstrecken, und von ihnen befolgt werden.“ (††)

(\*) Buch 14, Kap. 9.

(\*\*) Das. Kap. 10.

(\*\*\*) Buch 15, Kap. 8.

(†) Buch 15, Kap. 11.

(††) Buch 15, Kap. 12.



Wenn er von der Vielweiberey handelt, die man in verschiedenen Erdstrichen findet; so bezeugt er, daß er zwar die Ursachen davon anzugeben, auch wohl die Gründe wisse, die man dafür anzuführen pflege, daß er aber gleichwohl den Gebrauch derselben nie billigen, viel weniger rechtfertigen könne (\*). Er beweiset es, daß die Polygamie weder dem menschlichen Geschlechte überhaupt, noch einem von beyden Geschlechtern insbesondere nützlich, sondern vielmehr ihrer Natur nach, und schon an und für sich selbst etwas Böses sey, und er stellet davon die traurigsten Folgen auf. (\*\*)

Endlich zeigt er, daß wenn die physische Gewalt gewisser Climata den natürlichen Rechten beyder Geschlechter widerstreite, alsdann es die Pflicht des Gesetzgebers sey, solche bürgerliche Gesetze zu geben, die der Natur des Clima Zwang auflegen, und die ursprünglichen Gesetze der natürlichen Schamhaftigkeit und Keuschheit wieder herstellen. (\*\*\*)

Wenn die Gesetze auf die verschiedenen Climata, die kalten, heißen und gemäßigten, Rücksicht nehmen müssen, vornämlich um den Lastern derselben entgegen zu wirken; so müssen sie auch auf die Natur des Erdbodens eine gehörige Beziehung haben. In dem der Verfasser sie in der letztern Hinsicht in Erwägung zieht, so eröffnet er unsern Augen die schönsten Schauspiele der Natur, die selbst in ihren mannigfaltigen Abwechslungen immer einer Art von regelmäßiger Ordnung folgt. Er zeigt uns, wie diese weiße Regentinn oft gewußt hat, die Freyheit, die Sitten, das bürgerliche Recht, das Staats- und Völ-

(\*) Buch 16, Kap. 4.

(\*\*) Buch 16, Kap. 6.

(\*\*\*) Buch 16, Kap. 12.



ferrecht, die Anzahl der Einwohner, ihren Kunstfleiß, ihren Muth, von der Beschaffenheit des Bodens, er mag fruchtbar oder unfruchtbar, angebauet oder nicht angebauet, Geest- oder Marschland seyn, ingleichen von der Lage, sie bestehe aus Bergen, Ebenen oder Inseln, und so auch von der Lebensart der Nationen, sie mögen Ackerbau treiben, Jäger oder Hirtenvölker seyn, abhängen zu lassen. Er dringt in die verschiedenen Verhältnisse, in welchen die Geseze mit der Beschaffenheit des Erdbodens stehen, so tief ein, daß man geneigt wird zu sagen, die Natur habe ein Wohlgefallen daran gefunden, ihm ihre verborgensten Geheimnisse anzuvertrauen.

Um uns diese Verhältnisse gleichsam zu versinnlichen, gehet der Verfasser in die entferntesten Länder. Bald folgt er den Horden der Tartaren, bald siehet man ihn in den unermesslichen Gefilden der Araber mitten unter ihren Herden; dann gefällt es ihm, bey den wilden Amerikanern den Weibern zuzuschauen, die neben ihrer Hütte ein Stück Land bestellen, während daß ihre Männer sich mit der Jagd und dem Fischfange beschäftigen; und endlich bleibt er in den Waldungen und Morästen der alten Germanier stehen. Bey der naiven Schilderung, die er uns von diesen einfachen, ohne allen Kunstfleiß lebenden, bloß durch Hütten von Niedgras an ihr Land gebundenen Hirtenvölkern macht, geräth man in Versuchung zu glauben, daß er den Leser nicht so wohl unterrichten, als vielmehr ihn durch den Anblick einer schönen Landschaft von Poussin aufheitern, und ihn für die langwierige Ermüdung eines mühsamen und ernsthaften Nachdenkens habe schadlos halten



wollen. So hält es selbst die Vernunft nicht unter ihrer Würde, Andern Vergnügen zu machen.

In der That siehet man mit einem wahren Vergnügen, wie glücklich der Verfasser das bewundernswürdige Werk des Tacitus über die Sitten der alten Teutschen den zerstreueten Trümmern der barbarischen Teutschen Gesetze anzuschließen, und vermittelst einer glücklichen Vereinigung dieser schätzbaren Denkmahle, die sonst nichts mit einander gemein zu haben schienen, ein neues Licht über das bekannte Salische Gesetz zu verbreiten weiß, von welchem er mit Bestande der Wahrheit sagt, daß zwar Viele davon gesprochen, aber Wenige es gelesen haben. Man muß es gestehen, wir haben Ursache, die Nachlässigkeit zu bereuen, in welche wir in Betracht des Studiums der Alten verfallen sind, und es kann uns davon nichts stärker überzeugen, als wenn wir sehen, wie gut der Verfasser diese schönen Überbleibsel des Alterthums genuzet hat.

Indem er nämlich diesen Sirtengesetzen der Germanier, die dem Boden, den sie bewohnten, so fest angeknüpft sind, auf dem Fuße nachfolgt; so weiß er einem verworrenen Haufen unverständlicher Begebenheiten der mittlern Zeiten ein neues Leben zu geben, und gleichsam aus einem edeln Moder die Staatsgesetze der Stifter der Französischen Monarchie hervorgehen zu lassen.

Aus diesem Allem muß man dann den Schluß machen, daß über die Wilden und diejenigen Völker, die keinen Ackerbau treiben, die Natur und das Clima fast ganz allein die Herrschaft führen, wenn dieß der Verfasser an einem andern Orte bestimmter und deutlicher zu erkennen gibt. (\*) Er hat also sagen wollen,

(\*) Buch 19, Kap. 4.



und er hat es ausdrücklich gesagt, daß die physische Beschaffenheit des Clima und des Erdbodens keinen Einfluß auf diejenigen polizirten Länder haben könne, in welchem man verbunden ist, sich nach der wahren Religion, nach den eingeführten Gesezen, den Maßregeln der Regierung, den Beyspielen, den Sitten und der daselbst üblichen Lebensart zu richten.

An einem andern Orte räumt er jedoch ein, daß unter diesen vielen Ursachen bey jeder Nation immer eine und die andere vorhanden sey, die stärker und nachdrücklicher, als die übrigen wirke, so daß die letztern derselben nachstehen müßten.

Diese herrschende Ursache bildet nun den fast un-  
auslöschlichen Charakter einer jeden Nation, und regiert und lenkt sie, ohne daß sie es selbst einmahl weiß, durch geheime und verborgene Triebfedern. Vermittelst dieser starken Gesichtszüge unterscheidet man eine Nation von der andern. Diesen unterscheidenden Zügen, oder nach der Sprache unsers Autors, diesem Gemeingeiste, mit Gewalt eine andere Richtung geben zu wollen, würde eine Tyranny seyn, die, nach seiner, wenn gleich einsältigen Meinung, nothwendig eben so traurige Folgen hervor bringen würde, als eine wirkliche Tyranny, das ist, eine gewaltthätige Regierung immer hervorbringen muß.

Der Verfasser hat die Wichtigkeit dieses großen Verhältnisses sehr stark gefühlt, in welchem die Geseze mit dem Gemeingeiste, den Sitten, der Lebensart stehen, als welche vermöge ihres großen Einflusses auf die Denkungsart, die Meinungen und die Handlungsart einer ganzen Nation weit gebietherischer regieren und herrschen, als die Geseze. Er hat eingesehen, wie äußerst vorsichtig man seyn müsse, wenn man in diesen Gemeingeist eine Veränderung übertra-



gen oder in denselben hervorbringen will, damit man nicht, indem man die politischen Laster beschränken will, zugleich die politischen Tugenden, die oft daraus herfließen, beschränken möge. Auch bemüht er sich alle diese Verhältnisse in ein völliges Licht zu setzen.

Er will nämlich, daß wenn man die Völker aufklären, sie von ihren durch die Zeit grau gewordenen und gleichsam bey ihnen geheiligten Irrthümern abziehen, sie eines bessern belehren will, man dabey langsam zu Werke gehen, und nur von Stufe zu Stufe fortschreiten soll, weil man den Staat durch eine plötzliche Verbesserung großen Gefahren aussetzen würde. Eben so muß die Veränderung der Sitten und der Lebensart, wosern sie nöthig ist, nur durch andere Sitten und eine andere Art zu leben, nie aber durch Gesetze, bewirkt werden, weil unter den Gesetzen und unter den Sitten sich ein großer Unterschied befindet, indem jene nur besondere und bestimmte Anweisungen des Gesetzgebers enthalten, diese aber auf die Anweisung der ganzen Nation gegründet sind. Hieraus folgt dann, daß so wie man den Lastern nur durch Strafen Einhalt zu thun vermögend ist, man auch die Lebensgewohnheiten nur durch Beyspiele ändern kann.

Zugleich belehrt er uns auch, daß man sich wohl hüten müsse, den Lebensgewohnheiten und Sitten des Volks, wosern sie nicht den Grundsätzen der Regierung zuwider sind, durch Gesetze Zwang aufzulegen, um nicht dadurch seinen Tugenden zugleich einen Zwang aufzulegen.

Bey dieser Gelegenheit stellet er ein eben so unparteyisches als auffallendes Gemählde von dem Charakter seiner Landsleute auf. Das lustige, oft an



Leichtsinn grenzende flüchtige Wesen, die Lebhaftigkeit, die denselben eigen sind, sind, um mich seiner eigenen Ausdrücke zu bedienen, nur kleine unbedeutende Fehler, die dem Auge zugleich entschwinden, wenn man die ihnen gleichfalls eigene Offenheit und Freymüthigkeit, wenn man die Edelmüthigkeit, das Ehrgefühl, den Muth, welche sie besitzen, und woraus so erhabene Vortheile entspringen, dagegen hält. Selbst einige ihrer Laster, insonderheit die Sucht zu gefallen und sich überall zuzudringen, der Hang Gesellschaften und Vergnügen zu genießen, und besonders sich dem Frauenzimmer anzuschmiegen, befördere den Kunstfleiß, die Manufacturen, die feinere Lebensart, den guten Geschmack überhaupt bey dieser Nation. Diese Fehler also verbessern wollen, hieße nichts anders, als dem Gemeingeiste zum großen Nachtheile der Nation Fesseln anlegen. Man muß dabey so verfahren, wie die Baumeister des Alterthums zu verfahren pflegten, wenn sie die dicht an die Tempel ihrer Götter stoßenden Häuser abbrechen wollten; sie ließen die Theile der Gebäude, die dieselben berührten, unangetastet stehen, weil sie befürchteten, ein Heiligthum anzutasten.

So wie in den gewöhnlichen Verordnungen immer eine oder die andere Ursache vorhanden ist, die eine stärkere Wirkung als die übrigen thut, welches denn auch eben dasjenige ist, was, mit unserem Schriftsteller zu reden, den Gemeingeist der Nation bildet; so hat man hingegen in einigen besondern Verordnungen alle diese Ursachen, ob sie gleich noch sehr von einander unterschieden sind, nämlich Gesetze, Sitten, Gewohnheiten, Lebensarten, u. s. w. unter einander geworfen und sie mit einander vereinigt. Diese Vereinigung findet der Verfasser in den alten Verordnun-



gen des Lykurg; und da die Entfernung der Örter in Urfehung unser dieselbige Wirkung thut, als die Entfernung der Zeit, so sucht er mit glücklichem Erfolge die Ursachen einer gleichen Vereinigung in den Verordnungen der Chinesischen Gesetzgeber auf. Er dringt tief in die Grundsätze der Verfassung dieses ungeheuern Reichs, und in den besondern Gegenstand der Regierung desselben ein, um die genaue und innige Verbindung desto besser bemerklich zu machen, in welcher die Dinge mit einander stehen, die sonst, zum Beispiele die Ceremonien und gottesdienstlichen Gebräuche, für die Grundverfassung des Reichs sehr gleichgültig scheinen könnten.

Er zeigt uns, wie die Gesetze überhaupt mit den Sitten im richtigen Verhältnisse stehen, und welchen einen Einfluß folglich die Güte der Sitten auf die Einfachheit der Gesetze habe. In der That eine Entdeckung einer reichhaltigen Goldgrube, vermittelst welcher sich die verschiedenen Theorien sehr gut entwickeln lassen, wovon jedoch der Verfasser hier nur einen Fingerzeig gibt, um uns von dem echten Geiste der Römischen Gesetze, die jedes Mahl den Sitten so genau angemessen waren, einen richtigen Begriff zu machen.

Denn, welcher ein himmelweiter Unterschied befindet sich nicht unter denjenigen Gesetzen, die jenen uralten und ersten Römern gegeben wurden, welche eben so sehr aus eigener Neigung, als aus Furcht vor den Gesetzen, sich gut betrugten, und sich einander nichts weiter als den Vorzug in der Tugend streitig machten, und unter jenen Verordnungen, wodurch man dem Luxus, dem Geitze, dem Stolze eines Volks entgegen zu wirken sich gezwungen sah, das seit dem so großen Verderben der Regierung sich allen Arten



der Ausschweifung überließ, und alle göttlichen und menschlichen Dinge mit Füßen trat!

So wie die Gesetze durch die guten Sitten gedeckt werden, so finden auch hinwiederum die guten Sitten eine Stütze an den Gesetzen. Unser Autor, der die Folgen dieser wechselseitigen Entgegenwirkung sehr genau zu berechnen weiß, und dessen durchdringender Scharfsinn weit genug vor sich blickt, um alle verschiedene Verhältnisse zu übersehen, alle noch so weit entfernte Aussichten in's Auge zu fassen, siehet denn auch den Charakter, die Sitten, die Lebensgewohnheiten vorher, die aus den Englischen Gesetzen und der Englischen Verfassung entsprungen sind, und noch ferner hervor entspringen werden, deren Grundsätze er anderswo so genau entwickelt, daß er sich dadurch gleichsam eine Vorkenntniß künftiger Begebenheiten erworben hat, und so dem Tacitus gleich kommt, der die Ursachen von dem Sturze des Römischen Reichs einige Jahrhunderte vorher sah.

Bei dem Anblicke des Gemählde's, das er uns von dieser Nation und den dazu gehörigen Völkern, die er mehr als ihre Verbündeten als ihre Mitbürger betrachtet, vor Augen stellt, könnte man sagen, daß er alle ihre Leidenschaften und Neigungen, das Schreckliche und Feindselige, was ihr eigen ist, ihre Schwachheiten, die Hoffnungen, womit sie sich schmeichelt, ihre Streitsüchtigkeit, ihre Eifersucht, den Haß und Groll, den sie gegen andere Nationen hägt, ihr ungegründetes, ruhmräthiges Geschrey, ihre Ungerechtigkeiten und Beleidigungen, welche sämmtlich, anstatt die Eintracht ihrer Verfassung zu schwächen, vielmehr zur völligen Übereinstimmung aller ihrer Par-



teyen sich vereinigen, angenommen und sich zu eigen gemacht habe.

Er übersieht es mit einem Blicke, wie die Gesetze dieses freyen Landes zu jenem Handelsgeiste, zu der Aufopferung ihrer Vortheile, zur Vertheidigung der öffentlichen Freyheit, zu dem so außerordentlichen Credite, worin dort selbst erdichtete Reichthümer stehen, zu der Troß und Schutzmacht der Regierung, zu dem großen Einflusse der Nation auf die Angelegenheiten ihrer Nachbarn, zu dem Vertrauen auf ihre Treue und Glauben, das bey Unterhandlungen so nothwendig ist, haben beytragen müssen.

Er sagt es vorher, was für Folgen hieraus in Ansehung des Rangs, der Würden, des Luxus, und besonders jener vorzüglichen Achtung wirklicher Eigenschaften, das ist, des Reichthums und der persönlichen Verdienste, haben entstehen müssen.

Endlich entwickelt er auch, wie der den Engländern eigene Geist der Entfernung von aller auf Muße gegründeten Höflichkeit, wie jene Mischung von Stolz und falscher Scham, wie die unruhige launige Sinnesart mitten unter glücklichen Umständen, wie die so auffallende Bescheidenheit und Furchtsamkeit des weiblichen Geschlechts, wie die vorzügliche Schätzung des echten Witzes vor allem demjenigen, was nur Folge des Geschmacks ist, wie das Studium der Politik, das sogar auf die Berechnung zukünftiger Begebenheiten Anspruch macht, wie die Freyheit zu denken und zu raisonniren, sich nach und nach habe bilden können.

Das Bild, das hier der Verfasser von einer so großen Europäischen Handels-Nation gemacht hat,



einer Nation, die seinem Urtheile nach selbst ihre politischen Vortheile den Handelsvortheilen nachsetzet, einer Nation, von welcher er selbst so sehr geliebt und geschätzt ward, führt ihn dann zur Untersuchung der Geseze in Hinsicht auf den Handel, und zwar nach der Natur und den verschiedenen Zweigen desselben, nach den Veränderungen, die er in der Welt erlitten hat, und nach dem Verhältnisse, worin er mit dem Gebrauche des Geldes steht.

Ich habe es bereits erwähnt, daß dieß ganze Buch nur in der Absicht geschrieben zu seyn scheint, Bescheidenheit, Menschenliebe und gute Sitten einzufloßen. Mit Vergnügen lernt man denn auch hier, daß der Handelsgeist dazu dient, schädliche Vorurtheile zu heben, sanfte Sitten zu befördern, und die Nationen zum Frieden hinzuleiten, weil alle und jede menschliche Verbindung auf gegenseitige Bedürfnisse gegründet sind.

Und eben so tröstlich ist es auch für manche unglückliche Völker, wenn sie hier die Versicherung erhalten, daß, wenn sie gleich arm sind, zwar nicht durch die Härte der Regierung, sondern weil sie die Bequemlichkeiten des Lebens nicht geschätzt oder auch nicht gekannt haben, sie dennoch große Dinge thun können, weil ihre Armuth einen Theil ihrer Freyheit ausmacht.

Hieraus läßt sich ersehen, wie genau der Geist des Handels mit der Verfassung des Staats in Verbindung steht. Unter der Regierung eines Einzigen ist er auf den Luxus gegründet; unter einer republikanischen Regierung gründet er sich gemeiniglich auf Wirthschaftlichkeit. Da nun unter der letztern Regierungsform der Handelsgeist den Geist der Sparsamkeit, der



Mäßigkeit und Arbeitsamkeit, den Geist der Klugheit, der Ruhe, der Ordnung und Regelmäßigkeit zum Gesolge hat; so ist es leicht zu begreifen, wie es zugehe, daß der große Reichthum der Privat = Personen daselbst die guten Sitten nicht verdirbt.

Indem der Verfasser der Hülfsquellen dieses Ökonomie = Handels entwickelt, so gibt er dann auch die Grundsätze desselben, nebst den Ursachen an, warum gewisse Handelseinrichtungen, als Handlungsgesellschaften, Banken, Freyhäfen, der Regierung Mehrerer angemessener sind, als der Regierung eines Einzigen; Grundsätze, die jedoch genau untersucht, und ohne sie von der weisen Administration derer, die an der Spitze der Geschäfte stehen, abzusondern, auch unter der Regierung eines Einzigen manche Einschränkung leiden.

Die großen Wahrheiten, die der Verfasser hier festsetzt, um sich den Weg zu den Angelegenheiten des Handels zu bahnen, zeigen zur Genüge, wie sehr man sich irret, wenn man glaubt, daß die Wissenschaften mit den Lebensgeschäften unverträglich seyen. Dieß sieht man vornämlich da, wo er den richtigen Begriff der Freyheit in Handelsangelegenheiten bestimmet, der von der gewöhnlichen Bedeutung dieses Werks so weit abgeht, daß diese Freyheit mehr eine Sclaverey als Freyheit zu seyn scheinen könnte; in gleichen, wo er uns sagt, wie wichtig es zur Aufrechthaltung dieser Freyheit sey, daß der Staat zwischen seinem Zollhause und seinem Handel eine völlige Neutralität beobachte; wo er uns belehrt; daß das Gesetz bey Angelegenheiten dieser Art mehr auf das, was dem ganzen Staate zuträglich ist, als auf die Freyheit eines einzelnen Bürgers, sein Augenmerk



richten müsse; wo er endlich zeigt, daß dasjenige Land, welches das größte Mobiliar = Vermögen in der Welt, als bares Geld, Banknoten, Wechselbriefe, Actien von Handlungs = Compagnien, Schiffe und Waaren, besitzt, bey dem Handel gewinnet, und hingegen ein Land, das dieser Effecten beraubt, und folglich gezwungen ist, immer weniger zu versenden, als es bekommt, sich eben dadurch aus dem Gleichgewichte setzt, mithin bey dem Handel verliert und endlich arm wird.

Diese wichtigen Theorien konnten unter den Händen unsers Schriftstellers nicht unfruchtbar bleiben. Sonach gibt er denn vermittelst derselben sehr vernünftige Einrichtungen bey dem Handelswesen an die Hand, ohne sich jedoch durch eine knechtische Genauigkeit zu binden. Hier eilet der Verfasser, mehr, wenn ich mich so ausdrücken darf, durch Bürgergeist als philosophischen Geist geleitet, an's Ende der Sache zu kommen. Er will, daß der Leser die Mühe übernehmen soll, durch sein Nachdenken andere Wahrheiten in die Kette dererjenigen zu setzen, die er bereits auf so festen Grundlagen aufgestellt hat. Er reißet ihn zu dem Wesentlichen der Sache mit sich fort, ohne ihn durch lange Umwege zu ermüden; er setzt voraus, daß er dieß Alles schon wisse. (\*) Man könnte sagen, seine Bescheidenheit finde ein Vergnügen daran, den Ruhm der Erfindung mit dem aufmerksamen Leser zu theilen.

(\*) *Semper ad eventum festinat, et in medias res,  
Non secus ac notas, auditorem rapit.*

*Horat. art. poet. v. 148.*



So wie unser Autor die Kunst versteht gelehrt zu seyn, ohne zu erröthen, gleich wie Einige unserer Vorfahren es verstanden, Philosophen zu seyn, so versteht er auch die Kunst, ein Philosoph zu seyn, ohne zu erröthen, gleichwie die meisten schönen Geister unserer Zeiten die Kunst verstehen, gelehrt zu seyn. Indem er also diese weise Mittelstrasse geht, so glänzt und triumphirt er vermittelst der unwiderstehlichen Wirkung, die theils ein scharfsinniges und feines Urtheil in den abstractesten Wissenschaften, theils seine geschmackvolle Auswahl unter den aus einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit geschöpften Materialien wechselseitig hervor bringet, überall in seinem ganzen Werke, vorzüglich aber hier, wo er die Geseze in Hinsicht auf die Revolutionen, welchen der Handel auf dem Erdboden unterworfen gewesen, in Erwägung zieht.

Es ist eben so angenehm als lehrreich, wenn man vermittelst seiner lichtvollen Erläuterungen gleichsam mit eigenen Augen siehet, wie und auf was Weise gewisse physische Ursachen, als die Beschaffenheit des Bodens oder das Clima, wie die verschiedenen theils unentbehrlichen, theils Wollust nährenden Bedürfnisse der Nationen, wie bald ihre Faulheit, bald ihr Fleiß, zu allen Zeiten die Natur des Handels in so manchen Ländern haben leiten und fest halten können.

Eben so ist es ein reizendes und der Untersuchungen eines Geistes der ersten Ordnung, des Geistes unsers Schriftstellers würdiges Schauspiel, wenn man den Handel, bald zerstört, bald bezwängt, bald begünstiget, von Orten, wo er gedrückt wird, entfliehen, ihn da, wo man ihn frey athmen ließ, sich ruhig niederlassen, ihn da, wo man ehemals nichts



als Wüsteneyen, Landseen und Felsen sah, heute zu Tage blühen, und da, wo er ehemals blühet, jetzt nur öde Wüsten siehet! Veränderungen, die der Erde eine solche Gestalt gegeben haben, daß sie sich fast nicht mehr ähnlich siehet.

Indem sich also der Verfasser mit einem wahren Heldenmuth in diese Abgründe der entferntesten Jahrhunderte hinein wagt, so durchstreift er die ganze Erde. Er findet in der sonst so glücklichen Landschaft Kolchis nichts weiter, als eine ungeheure Wüste vor, so daß es unglaublich scheinen könnte, daß sie zu den Zeiten der Römer der Markt aller Nationen der Welt war.

Er beklagt das unglückliche Schicksal der Aftatischen Reiche. Er besucht den nord-östlichen Theil von Persien, Hyrkaniem, Margiana, Baktrien, und so weiter. Kaum siehet er den Pflug über die Grundlagen so vieler ehemals so blühender Städte hingehen. Er wandert nach der Nordseite dieses Reichs, nach der Landenge, die das Kaspische Meer von dem schwarzen Meere trennet, und er findet von der zahlreichen Menge von Städten und Nationen, womit dieser schmale Strich Landes in alten Zeiten bedeckt war, nicht die geringste Spur mehr.

Er erstaunet, daß er nicht die ehemahlige Gemeinschaft zwischen den großen Assyrischen, Medischen und Persischen Reichen, und den entferntesten Gegenden des Orients und des Occidents mehr antrifft. Der Oxus fällt nicht mehr in das Kaspische Meer; Nationen, die Alles zerstörten, haben ihn abgeleitet; er steht ihn in dürrer Sandfeldern sich verlieren. Der Jaxartes reicht nicht mehr bis an das Meer. Das



ganze Land zwischen dem Kaspischen und dem schwarzen Meere ist nur eine Wüste.

Mitten in diesen ungeheuern Wüsteneyen, die nur noch einige Ruinen oder vielmehr einige Trümmern von der daselbst vorgegangenen Verheerung aufzeigen, erinnert er uns an den Euzus-Handel, welcher ehemals von den Asiatischen Reichen getrieben wurde, da inzwischen die Syrier sich die Vortheile, die aufgeklärte Nationen vor den unwissenden in Händen haben, zu Nuze machten, und den Ökonomie-Handel über den ganzen Erdboden trieben.

Er durchläuft Aegypten, das, ohne auf die Flotten anderer Nationen eifersüchtig zu seyn, zufrieden mit seinem fruchtbaren Boden, keinen auswärtigen Handel führte.

Er bemerkt, daß die Juden, bloß mit dem Ackerbaue beschäftigt, nur zuweilen und nur bey gewissen Gelegenheiten einigen Verkehr getrieben; daß die Phöniciier, ohne Euzus-Handel, sich durch ihre Sparsamkeit, durch ihre Geschicklichkeit und ihren Kunstfleiß, durch die Gefahren und Strapazen, die sie übernahmen, allen Nationen nothwendig gemacht; daß vor Alexanders Zeiten nur die benachbarten Nationen des rothen Meers auf diesem und dem Afrikanischen Meere gehandelt haben.

Er bringt auch hier die so glücklichen Zeiten Athens in Wiedererinnerung, wo diese kleine Republik die Herrschaft zur See hatte, wo sie dem Könige von Persien Gesetze vorschrieb, und die Syrische und Phöniciische Seemacht schwächte, und fast gänzlich herunter brachte.

Er bewundert Korinths glückliche Lage; seinen Handel und Reichthum, so wie auch die Ursachen



und Veranlassungen, wodurch Griechenland überhaupt so reich und blühend wurde, die Schau- und Kampfspiele, die es der ganzen Welt gab, die Tempel, wohin alle Könige Opfer sandten, seine feyerliche Feste, seine Orakel, seine Künste, die nirgends ihres Gleichen hatten.

Die Schifffahrt des Darius auf dem Indus und den Indischen Meeren sieht er mehr als eine Grille eines Fürsten an, der mit seiner Macht groß thun wollte, als wie einen regelmäßigen Entwurf eines weisen Monarchen, der von seiner Macht Gebrauch machen will.

Die mit dem Handel unter Alexander vorgegangene Revolution schreibt er vier großen Begebenheiten zu: der Zerstörung von Tyrus, der Eroberung Ägyptens, der Eroberung Indiens, und der Entdeckung des Meers, das dem letztern Lande gegen Süden liegt.

Hanno's Bericht dient ihm zum Wegweiser, Karthago's Macht und Reichthum zu entdecken, welches, nachdem es Herr von den Afrikanischen Küsten war, sein Gebieth nach und nach längs den Küsten des Oceans immer mehr erweiterte. Es bezaubert ihn die ungelünstelte Einfalt dieses Berichts des Hanno, der als ein Feind aller Prahlerey, seinen Ruhm, wie alle große Feldherren, mehr darin suchte, was er that, als was er schrieb. Hier vergift er den Oekonomie-Handel von Marseille nicht, welches sich nach Karthago's Zerstörung immer mehr Ruf und Ansehen erwarb.

Indem der Verfasser die Nationen des Alterthums nach der Reihe durchgeht, so bezeichnet er uns verschiedene Jahrhunderte hindurch, die Beschaffenheit, den Umfang, die Grenzen ihres Handels, mit



einem so feinen und treffenden Blicke, daß selbst schon bekannte Begebenheiten unter seinen Händen ein neues Interesse bekommen. Und da er nach seinem reinen Geschmacke völlig überzeugt ist, daß man, um den Leser desto besser zu unterrichten, den einförmigen Lehrton vermeiden, dem Vortrage durch Abwechslung mehr Annehmlichkeit und Würde geben, angenehme Überraschungen nur sparsam einmischen müsse; so bringt er uns dann bey einer Gelegenheit, indem er die ernsthaften und die schönen Wissenschaften bis zum Wunder mit einander zu verbinden weiß, voll eigener Entzückung das reizende Homerische Gemählde von den durch Ulysses traurige Schicksale so berühmt gewordenen Ländern in Wiedererinnerung; ein anderes Mahl, wenn er mit bloß mechanischen Übungen zu thun hat, erklärt er uns die physischen Ursachen von den verschiedenen Graden der Geschwindigkeit der Schiffe, wobey er ihre verschiedene Größe und Stärke in Betrachtung zieht; erklärt, woher es komme, daß unsere Schiffe fast mit allen und jeden Winden segeln, die Schiffe der Alten hingegen nur mit einem einzigen Winde segeln konnten, und nach was für einem Maßstabe man die Ladungen, die die letztern einnehmen konnten, berechnet habe. Hier stellet er die Lage und den ehemahligen Handel von Athen mit der Lage und dem gegenwärtigen Handel Englands in Parallele; dort läßt er uns das Project des Seleukus, das schwarze Meer mit dem Kaspi-schen Meere zu vereinigen, in Erwägung ziehen; und unter Alexanders großen Entwürfen bleibt er bewundrungsvoll bey der Stadt Alexandria stehen, die dieser Weltbezwinger in der Absicht erbaute, um sich des Königreichs Ägypten, nachdem es der Mittelpunct



der Erdkugel geworden wäre, zu versichern. Durch diese mannigfaltigen, jedes Mahl aber anziehenden und wichtigen Bemerkungen, die der Verfasser bey seiner Reise um die Welt überall einstreuet, und wodurch er gleichsam Alles, was der Strom der Zeiten mit sich fortgerissen hat, wiederum vor unsern Augen zum Vorscheine kommen läßt, wird man fast vermocht, ihn mit dem Zare Peter I. in Vergleichung zu stellen, als welcher gleichfalls auf seinen Reisen durch Europa die in den verschiedenen Ländern damahls vorhandenen nützlichen Anstalten kennen zu lernen, und sich von den Hauptangelegenheiten der Regierungen, von ihrer Macht, ihren Einkünften, ihrem Reichthume, ihrem Handel, zu unterrichten suchte. Als derselbe zu Paris, unter so vielen Bewundernswürdigkeiten dieser bezaubernden Stadt, oder, um es besser auszudrücken, in dieser Schule aller Nationen, die Bilder-Gallerie in Louvre besah, so nahm er den jetzigen König, der damahls noch ein Kind war, bey nahe auf seine Arme, um ihn auf die zärtlichste Weise zu schützen, daß er in dem Gedränge nicht erdrückt werden möchte. Zu Amsterdam, mitten unter den Depositarien und gleichsam Factoren des Handels über den ganzen Erdboden ließ er es sich gefallen, auf dem Werste als ein gemeiner Zimmermann mit zu arbeiten, um den Schiffbau zu erlernen. In England erwarb er sich die Kenntniß, wie dieses Land gewußt habe, nicht so wohl durch seinen Handel, als vielmehr vermittelst seiner Regierungsform sich zur Beschützerinn der Freyheit von Europa zu erheben. Bey seiner Rückkunft nach Rußland faßte er den kühnen Entschluß und brachte ihn zur Ausführung, die beyden Meere an der Erdzunge, wo der Don sich der



Volga nähert, mit einander zu vereinigen, und legte den Grund zu der Stadt Petersburg, in der Absicht, einen Stapelplatz für den Handel der Welt zu errichten.

So voll auch unser Schriftsteller von den beyden Ideen ist, ein Mahl daß der Handel die Quelle der Dauer und der Vergrößerung der Staaten sey, und dann, daß die Römer die beste Polizey in der Welt gehabt hätten; so gesteht er doch zugleich, daß die Römer durch ihren Ruhm, durch ihre kriegerische Erziehung, ihre Staatsverfassung, durch ihr Völkerrecht und ihr bürgerliches Recht, von dem Handel wären entfernt und abgehalten worden. In der Stadt waren sie nur mit Kriegen, mit Wahlen, mit Parteysucht beschäftigt; auf dem Lande bloß mit dem Ackerbaue; in den Provinzen vertrug sich eine harte und tyrannische Regierung mit dem Handel auf keine Weise. Unter diesen Umständen fand denn auch nie eine Eifersucht wegen des Handels bey ihnen Statt. Sie griffen Karthago an, nicht weil es eine Handels-Nation, sondern weil es eine Nebenbuhlerin von Rom, eine kriegerische Nation war. Auch waren in Rom, so lange seine ursprüngliche Verfassung noch in ihrer Kraft bestand, die Vermögensumstände der Bürger beynahе einander gleich; zu Karthago besaßen Privat-Personen königliche Reichthümer. So wie die Römer nur gegen die Landtruppen Achtung hatten, so bestanden ihre Seetruppen und ihr Schiffsvolk insgemein nur aus Freygelassenen. Ihre Staatskunst brachte es mit sich, sich von allen nicht unterjochten Nationen abzusondern und in keine Art der Verbindung mit ihnen zu treten; aus Furcht, ihnen die Kunst zu siegen zuzuführen, vernachlässigten sie die Kunst sich zu bereichern. Ihr innerer Handel bestand bloß in der Ein-



fuhr des Getreides; dieß war aber kein wichtiger Gegenstand des Handels, sondern nur einer weisen Polizen, die die Subsistenz des Volks in Rom nöthig machte. Der Verkehr mit dem glücklichen Arabien und mit Indien waren beynahe die einzigen Zweige des auswärtigen Handels. Aber dieser Verkehr stützte sich bloß auf das Geld der Römer, und wenn gleich die Arabischen und Indischen Waaren zu Rom um einen hundertfach höheren Preis, als in ihrem Vaterlande verkauft wurden, so zogen doch die Römer diesen Profit von den Römern selbst, und der Staat ward dadurch nicht reicher, sondern ärmer; ob man gleich auf der andern Seite sagen kann, daß dieser Handel den Römern eine große Schifffahrt, das ist, eine große Macht zuwege brachte; daß die immer auf's neue eingeführten Waaren den innern Handel vermehrten, die Künste begünstigten, den Kunstfleiß nährten und unterhielten; daß die Anzahl der Bürger sich nach dem Verhältnisse der neuen Nahrungszweige vermehrte; daß dieser neue Handel neuen Luxus hervor brachte, und daß der Luxus in Rom nothwendig war, weil eine Stadt, die alle Reichthümer der Welt an sich zog, sie durch ihren Luxus zurückgeben mußte.

Indem der Verfasser den Gang des Handels von einem Jahrhunderte zum andern verfolgt, so findet er ihn nach der Zerstörung des Römischen Kaiserthums im Occidente sehr vermindert. Eine Überschwemmung von Barbaren, die einer heftigen Krise der Natur gleich kam, gab, so zu sagen, dem Erdboden eine ganz neue Gestalt, in kurzer Zeit war beynahe aller Handel von Europa weggeschnitten. Der Adel, der überall herrschte, gab sich deßfalls nicht die geringste Mühe. Die Barbaren sahen das Kauf-



männische Gewerbe als einen Gegenstand ihrer Straßenräubereyen an. Einige Überbleibsel von ihren unvernünftigen Gesetzen, die noch in unsern Zeiten vorhanden sind, sind ein Beweis der Dummheit, der sie ihr Daseyn verdankten.

Seit der Entkräftung der Römer in den Abendländern, auch nach den Eroberungen der Muhammedaner, fuhr Ägypten, das seine eigenen Regenten hatte, fort, Handel zu treiben. Herr von den Indischen Waaren, zog es die Reichthümer aller andern Länder an sich.

Mitten aus dieser Barbarey brach jedoch der Handel wiederum, wie die Dämmerung aus der Finsterniß, allmählich hervor. Der Verfasser sieht ihn gleichsam aus dem Schoße des Drucks und der Barbarey selbst empor steigen. Die Juden, die aus allen Ländern verbannet waren, erfanden die Wechselbriefe, vermittelst derselben retteten sie ihr Vermögen, und sicherten sich einen Zufluchtsort und bestimmten Aufenthalt. Er bemerkt, daß seit dieser Erfindung die willkürlichen Machtsprüche und gewaltsamen Verfügungen nichts weiter als kleinliche Unvorsichtigkeiten und Übereilungen sind, des Abscheues, den sie einprägen, nicht ein Mahl zu gedenken, und daß man aus der Erfahrung gelernt habe, daß nicht barbarische Strenge, sondern Güte und Gelindigkeit der Regierung Glückseligkeit gewähre. Durch solche weise Anmerkungen weiß der Verfasser immer dem Throne die nützlichsten Wahrheiten darzulegen, die denn in unsern Ländern um desto freymüthiger gesagt und in Erinnerung gebracht werden können, da das Band der Liebe zwischen dem Fürsten und den Unterthanen nirgends stärker als unter uns seyn kann. Der Ver-



fasser hat sich zwar nicht mit Namen genannt; aber man erkennt ihn doch auf die deutlichste Weise an solchen auffallenden Zügen der Weisheit, der Bescheidenheit, der wohlthätigsten und menschenfreundlichsten Denkungsart, die ihn selbst als die Seele der Frömmigkeit ansehen lassen. Er macht es dabey, wie Phidias, der zwar nicht seinen Namen auf das von ihm gefertigte Schild der Minerva gesetzt hatte, aber dafür sein Bildniß darauf stach.

Der Verfasser, der so aufmerksam ist, die Entstehung, den Fortgang, die Wanderungen, den Verfall, und die Wiederaufblüfung des Handels zu entwickeln, wird endlich durch die Entdeckung der beyden neuen Welten in Entzückung gesetzt. Es ist der Handel, der uns mit Hülfe des See-Compasses so wohl Asien und Afrika, wovon wir nur einige Küsten kannten, als Amerika, wovon wir noch gar nichts wußten, hat auffinden lassen. Italien, ach! unser schönes Italien, blieb nun nicht mehr der Mittelpunct der handelnden Welt; es wurde nun zur Seite gewiesen, wurde in den Winkel gestellt. Inzwischen sey es mir doch erlaubt, hierüber eine patriotische Anmerkung zu machen. Da glücklicher Weise der Keim des großen Genies dieses schönen Landes nicht erstickt ist, und was noch mehr, die Aussichten und Plane seiner Regenten noch immerfort mit der öffentlichen Glückseligkeit im Einklange stehen; so bleibt ihm die Hoffnung aufbehalten, dereinst noch die Früchte von der durch seine Kinder gemachten Entdeckung einzuernten.

Die Spanier machten Entdeckungen und Eroberungen im Westen, die Portugiesen im Osten; aber die übrigen Nationen genossen gleichwohl auch in der



Stille mancherley Vortheile von ihren Eroberungen. Die Spanier sahen die entdeckten Länder als Gegenstände der Eroberungen an; die übrigen Nationen fanden, daß sie Gegenstände des Handels waren, und gründeten in demselben durch Handelsgesellschaften und Colonien eine Nebenmacht, ohne dadurch dem Hauptstaate einen Nachtheil zuzufügen.

Der Verfasser zeigt theils die Nützlichkeit, theils den Gegenstand der Colonien in unsern Zeiten. Er erklärt die Grundgesetze derselben, die besonders darauf hinweisen, sie in der Abhängigkeit von dem Mutterlande und der Hauptstadt desselben zu erhalten. Er setzt die Weisheit dieser Gesetze in ein desto helleres Licht, indem er sie mit dem entgegen gesetzten Betragen der Karthaginer in Vergleichung stellt, die, um einige bestiegte Nationen durch einen überspannten Ehrgeiz, der sie unter die Menschheit herab würdigte, desto abhängiger zu machen, ihnen bey Lebensstrafe verbothen, etwas zu säen, zu pflanzen oder etwas Ähnliches zu thun; ein Verboth, an welches man nicht ohne Abscheu und Verwünschung sich erinnern kann.

Er schätzt es als ein vorzügliches Glück, daß Europa durch die Entdeckung der neuen Welt zu einer so hohen Stufe der Macht gelangt ist, daß sein Handel und seine Schifffahrt sich über die drey übrigen Welttheile erstrecken. Amerika hat Europa mit Asien und Afrika verbunden. Es liefert denselben das Material zu seinem Handel mit dem so großen Theile von Asien, den man Ostindien nennt; das Metall, das zu dem Handel als Zeichen so nützlich ist, ward die Grundlage des größten Handels auf dem Erdboden als Waare. Die Schifffahrt nach Afrika ward noth-



wendig, weil sie zu der Bearbeitung der Bergwerke und des Landbaues in Amerika Menschen lieferte.

Da Westindien, anstatt von Spanien abhängig zu seyn, das Hauptland geworden ist; so wundert sich der Verfasser nicht, daß das zum Nebenlande gewordene Spanien ungeachtet der aus Amerika gezogenen unermesslichen Reichthümer, und was noch mehr ist, ungeachtet seines reinen und heitern Himmels und seiner eigenen Naturreichthümer, arm geworden ist. Der Bau der Bergwerke in Mexico und Peru zerstört den Ackerbau in Spanien. O ihr! die ihr an der Spitze der Landesregierung steht, die ihr die Vertauten der Gedanken der Fürsten und die Ausleger ihres Willens seyd, höret das große Princip, daß unser Schriftsteller bey dieser Gelegenheit festsetzt: „Eine öffentliche Abgabe, die nur von dem Zufalle, nicht aber von dem Kunstfleisse der Nation, nicht von der Anzahl der Einwohner ihres Landes, nicht von dem Anbaue ihrer liegenden Gründe abhängt, bleibt immer eine schlechte Art des Landesreichthums.“

Der Verfasser wirft hier die Frage zur Untersuchung auf, ob Spanien, da es den Westindischen Handel nicht selbst führen kann, nicht besser thäte, wenn es denselben den Ausländern frey ließe. Er merkt jedoch selbst an, daß hierbey noch andere Umstände, insonderheit die Gefahr einer großen Staatsveränderung, mithin auch alles das Unheil, das man als unzertrennlich damit verbunden, schon vorher sieht, und das oft noch nicht einmahl so gefährlich ist, als das, was man nicht vorher sehen kann, mit in Betrachtung gezogen werden müsse.

Nachdem der Verfasser die Geseze in Hinsicht auf den Handel, theils seiner Natur und seinen ver-



schiedenen Zweigen nach, theils nach den mit denselben vorgegangenen Revolutionen betrachtet, in Erwägung gezogen hat; so untersucht er nun auch die Geseze in Betreff des Geldes.

Er erklärt zuerst die Ursache, warum man den Gebrauch des Geldes eingeführt hat, welche die Nothwendigkeit des Tausches, und die dabey wegen der Ungleichheit der Producte eines jeden Landes eintretende Beschwerlichkeit war; dann erwägt er die Natur und den Zweck des Geldes, welcher darin besteht, daß das Geld den Werth der Waaren als Zeichen vorstellen soll; ferner seine äußere Gestalt, die das Gepräge, den Stempel eines jeden Staats ausmacht. Darauf untersucht er, in was für einem Verhältnisse das Geld, wofern es dem Staate nützlich und zuträglich seyn soll, mit den Dingen stehen müsse, die es vorstellt. Er unterscheidet wirkliche und eingebildete oder idealische Münzen. Wirkliche Münzen, sagt er, sind die, die eine gewisse Schwere und eine gewisse, ihren Werth bestimmende Aufschrift haben, und von gehörigem Schrote und Korne sind. Sie werden eingebildete Münzen, wenn man einen Theil des Metalls von jedem Stücke abnimmt, jedes einzelne Stück kleiner oder geringhaltiger ausprägt, und ihm doch dieselbige Benennung läßt. Damit der Handel blühen könne, müssen die Geseze dahin sehen, daß man wirkliche Münzen gebrauche, und sie müssen jede Operation verhüten, wodurch sie zu eingebildeten und idealischen Münzen gemacht werden können, weil dadurch im Staate gewaltige Zerrüttungen angerichtet werden. Zeugen davon sind die tiefen und grausamen Wunden, die noch jezt in verschiedenen Ländern bluten.



Der Verfasser belehrt uns, daß das Gold und Silber sich bey gebildeten Nationen immer vermehren, es sey nun, daß sie es aus ihren eigenen Bergwerken ziehen, oder es da suchen, wo es zu haben ist; und daß hingegen beyde sich bey barbarischen Nationen immer vermindern.

Er zeigt, daß das Silber aus den Amerikanischen Bergwerken nichts weiter als eine bloße Waare sey, die Europa als Tauschwaare bekommt, und als Tauschwaare wieder nach Ostindien verschickt. Mithin ist eine größere Menge Gold und Silber vortheilhaft, wenn man diese Metalle als Waaren betrachtet; sie ist es aber nicht, wenn man sie als Zeichen des Werths ansieht, weil ihr Überfluß ihrer Eigenschaft als Zeichen nachtheilig ist, als welche so sehr auf der Seltenheit derselben beruhet. Eben so ist die mehrere oder mindere Vielheit dieser Metalle die Ursache, daß der Werth des Geldes entweder steigt oder fällt.

Hier sagt er uns die große Wahrheit, daß der Regent den Preis der Waare eben so wenig bestimmen kann, als er befehlen kann, daß das Verhältniß, zum Exempel, von Eins zu Zehen dem Verhältnisse von Eins zu Zwanzig gleich seyn solle. Denn die Festsetzung des Werths der Sachen hängt lediglich von dem Verhältnisse der Total-Summe der Sachen zu der Total-Summe der Zeichen ab.

Er kommt zu dem Kapitel von dem Geld- und Wechsel-Course. So wie dem hellen Verstande des Verfassers Alles zu Gebothe steht, so daß jede Materie, die er abhandelt, gerade diejenige zu seyn scheint, die er am besten versteht; so untersucht, zergliedert, erschöpft er denn auch Alles, was auf Wechselsachen eine Beziehung hat. Der Geld- oder Wechsel-Cours,



sagt er, ist eine Bestimmung des Werths, den die verschiedenen Münzsorten gegenwärtig und in dem jetzigen Augenblicke haben. Es richtet sich derselbe nach der verhältnißmäßigen Vielheit und Seltenheit der Münzsorten der verschiedenen Länder, und bestimmt sich dadurch gleichsam selbst. Er zeigt sehr umständlich, woher die Veränderungen des Wechsel-Courses entstehen, und wie derselbe den Reichthum des einen Staats in den andern ziehe; zeigt seine verschiedenen Lagen, seine verschiedenen Wirkungen. Um sich desto verständlicher zu machen, läßt er sich öfters zu den geringsten Kleinigkeiten herab, und bedient sich dann derselben, sich wieder zu dem allgemeinen Gesichtspuncte zu erheben. Zuweilen weiß er auch unter die trockensten und stacheligsten Untersuchungen dieser auf Zahlen und Berechnungen beruhenden Sache Blumen mit unterzustreuen, und so gereicht es denn dem Leser zu einer Art von Herzstärkung, wenn er eben diese Untersuchungen sich zu einem so vorzüglichen Range erheben sieht, daß man sie in unsern Zeiten mit dem Nahmen einer Wissenschaft beehrt.

Der Verfasser, immerfort überzeugt, daß eine mit gesunder Auswahl getroffene Gelehrsamkeit, weit entfernt der Regierungswissenschaft zu widerstreiten, ihr vielmehr vermittelt der so schätzbaren Denkmahle des Alterthums eine hülfreiche Hand biethet, untersucht das Betragen der Römer in Ansehung der Münzen. Er findet, daß sie zwar damahls, als sie nach dem zweyten und dritten Punischen Kriege dabey Veränderungen machten, sehr weise und vorsichtig handelten: daß man aber davon in unsern Zeiten, unter ganz andern Umständen, kein Exempel hernehmen müsse. Das ausgemünzte Geld stieg und fiel in Rom in seinem



Werthe, in dem Maße, wie das Gold und Silber häufiger oder seltner wurde. Mithin thaten die Römer bey ihren Münz-Operationen nichts weiter, als was die Natur der Sache erforderte.

Zu den Zeiten der Republik wählte man das Mittel der Einschränkung; man ließ die Münzen wie sie waren, ohne das Metall zu verfälschen, und gab ihnen nur einen höhern Werth; der Staat vertraute dem Volke seine Bedürfnisse, ohne es zu hintergehen. Unter den Kaisern wählte man das Mittel des Zusatzes von schlechterem Metalle, und ließ das Geld geringhaltiger ausprägen. Diese Fürsten, die durch ihre Verschwendung und selbst durch ihre Freygebigkeit zur Verzweiflung gebracht waren, veränderten, verfälschten die Münzen. Diese gewaltsamen Operationen, die zu einer Zeit vorgenommen wurden, da das Reich unter einer schlechten Regierung bereits erschlafft war, würden in den gegenwärtigen Zeiten nicht mehr Statt finden können, in welchen, neben der Mäßigung und Gelindigkeit der jetzigen Regierungen, auch der Geld- und Wechsel-Cours die Menschen gelehrt hat, alle Münzen des Erdbodens mit einander zu vergleichen, und eine jede auf ihren eigentlichen und richtigen Werth zu setzen. Der Münzfuß kann jetzt kein Geheimniß mehr seyn. Wenn ein Staat geringhaltiges Geld ausprägt, so folgen ihm alle andere, und prägen seine Münzen für ihn selbst nach. Die guten Münzsorten gehen außer Landes, und man schickt ihm schlechte wieder zurück. Mithin würden solche gewalthätige Verfügungen nur dem Handel die Wurzel wegschneiden, und jeden aufkeimenden Zweig desselben schon in der Knospe ersticken. Der Cours achtet keine Machtsprüche und Hoheitsbefehle, und vereitelt alle



Verordnungen, die der Freyheit, mit seinen Vermögen zu schalten und zu walten, Zwang anthun. Kurz der Geld- und Wechsel-Cours legt dem Despotismus Zaum und Gebiß an.

Die Wechsler oder Banquiers sind dazu, daß sie Geld umsetzen, (es verwechseln, wovon sie auch den Nahmen haben) nicht aber Geld verleihen oder damit an die Hand gehen. Daher findet der Verfasser sie nützlich, wenn der Fürst sich ihrer nur bloß zum Umfaze bedienet; und da der Fürst nur große Geschäfte macht, so macht schon der kleinste Vortheil, den der Wechsler dabey hat, einen großen Gegenstand für ihn aus. Wenn man sie hingegen gebraucht, Vorschüsse zu thun, so belasten sie den Fürsten mit hohen Zinsen, ohne daß man sie deswegen des Wuchers beschuldigen kann.

Der Scharfblick, wodurch der Verfasser sich auszeichnet, führt Alles auf die ersten Principien zurück; er entdeckt bey jeder Sache die Quelle der Fehler und zugleich die Mittel, ihnen abzuhelpfen. Wenn er also von den Staatsschulden redet, so macht er zuvörderst bemerklich, wie richtig es sey, einen aus einer Hand in die andere gehenden Zettel, der Geld vorstellt, nicht mit einem Zettel, der die Schuld einer Nation vorstellt, mit einander zu vermischen; und zeigt dann theils die Folgen dieser Schulden, theils die Mittel, sie abzutragen, ohne weder den Staat, noch die einzelnen Individua zu belästigen, noch auch den öffentlichen Credit zu vernichten, der ein allgemeines Hauptbedürfniß ist, weil er der einzige und wahre Reichthum des Staats ist. Auch zeigt er, welch ein wesentlicher Umstand es sey, daß der Staat seinen Gläubigern einen besondern Schuß angedeihen lassen, wosern er nicht



die Nation in die gefährlichsten und unheilbarsten Zerrüttungen stürzen will.

Was die Geldanleihen auf Zinsen betrifft, so bemerkt er, daß, wenn diese Zinsen zu hoch sind, der Kaufmann alsdann nichts unternimmt, weil er voraus sieht, daß ihm die Zinsen höher zu stehen kommen, als was er bey dem Handel gewinnen kann. Sind die Zinsen zu niedrig, so leihet niemand Geld aus, und so unternimmt dann der Kaufmann gleichfalls nichts, oder, wenn man ihm leihet, so gehen die Zinsen gemeiniglich sehr langsam und mit tausenderley Beschwerlichkeiten ein.

Auch findet er, mit verschiedenen großen Rechtsgelehrten, die Ursache der hohen Zinsen von den zum Seehandel vorgeliehenen Capitalien theils in den Gefahren, die mit dem Handel zur See verbunden sind, theils darin, daß es dem Anleiher bey diesem Handel so leicht ist, in der Geschwindigkeit große und viele Geschäfte zu machen; da hingegen die hohen Wucherzinsen bey dem Handel zu Lande, bey welchem keine von diesen beyden Ursachen Statt findet, durch die Gesetzgeber verbothen, oder doch in gerechte und billige Grenzen eingeschränkt sind.

Die beständigen und plötzlichen Veränderungen, die die so äufferst harten Gesetze zu Rom verursachten, als welche theils die Capitalien herabsetzten, theils die Zinsen verminderten oder sie gar verbothen, theils den Gerichtszwang durch Personal-Arrest aufhoben, theils auch die Schulden ganz und gar durchstrichen, gaben gleichsam dem Wucher bey den Römern das Bürgerrecht. Denn da nunmehr die Gläubiger das Volk zugleich als seinen Schuldner, Gesetzgeber und Richter ansehen mußte, so traueten sie keinen Contracten



ten mehr. Weil die Gesetze nicht mehr ihr Ansehen und ihre Kraft behielten, so schwanden nun in Rom alle ehrlichen Mittel, Geld anzuleihen und zu verleihen; ein scheußlicher Wuchergeist, der zwar immer auf's schrecklichste verschleucht ward, aber immer wieder zum Vorscheine kam, trat daselbst an die Stelle der Ehrlichkeit. So wahr ist es, daß äusserst harte und strenge Gesetze, auch sogar alsdann, wenn sie etwas Gutes beabsichtigen, immer das äusserste Böse stiften.

Der Verfasser führt die Lagen der Capital-Zinsen an, die in den verschiedenen Zeiten der Römischen Republik zu nehmen festgesetzt waren; und untersucht dann die sie betreffenden Gesetze. Als aber die Gesetzgeber das Ding übertrieben, so erfand man eine Menge Mittel und Wege, den Gesetzen auszuweichen, und so mußte man denn viele neue Gesetze haben, um die alten zu bestätigen, sie zu verbessern, sie zu mildern.

Es erregt Bewunderung, wenn man siehet, mit wie vielem Scharfsinne der Verfasser sich über Vorurtheile, die eine gewisse Ehrerbietung gegen das Alterthum entschuldigen könnte, zu erheben, und selbst einen Irrthum des Tacitus, der sonst einer seiner Lieblingschriftsteller ist, in's Licht zu setzen weiß, wenn dieser ein Gesetz der zwölf Tafeln für ein von den Tribunen Duilius und Menenius fünf und neunzig Jahre nach dem Gesetze der zwölf Tafeln gegebenes Gesetz hält. Dieß Gesetz war das erste, durch welches die Summe der Zinsen, oder nach unsrer Art zu reden, die Procente, die man von einem ausgeliehenen Capitale nehmen durfte, festgesetzt wurden.

Er schließt diese Materie, mit einem Ausspruche des Ulpian: Derjenige bezahlt am wenigsten, der am



spätesten bezahlt. „Dieß,“ sagt er, „entscheidet die Frage, ob die Zinsen rechtmäßig sind, das ist, ob der Gläubiger die Zeit verkaufen, und der Schuldner sie kaufen kann.“

An den Handel schließt sich, vermöge der Natur der Sache, die Bevölkerung an. Beyde wirken gegenseitig auf einander, beyde arbeiten gleichsam einander in die Hände. Sonach zeigt der Verfasser zuvörderst die genaue Verkettung, worin beyde mit einander stehen, und den wechselseitigen Einfluß, den sie auf einander haben; und nachdem er die Angelegenheiten des Handels in jeder Rücksicht erwogen hat, so entwickelt er denn auch mit eben so vielem Fleiße die Gesetze, die die Anzahl der Menschen, ihre Vermehrung, und was dabey der Wunsch der Natur sey, zum Gegenstande haben.

Er hebt mit der Bemerkung an, daß die Fortpflanzung der Thiere ihren ordentlichen Gang beständig fortgehe, die Fortpflanzung der Menschen hingegen immerfort durch ihre Leidenschaften, durch ihre Launen und Grillen, durch den Luxus unterbrochen und gehindert werde; daß die natürliche Verbindlichkeit, die dem Vater obliegt, seine Kinder zu ernähren, den Ehestand eingesezt habe, und daß der Ehestand den Ausspruch thue, wer diese Pflicht erfüllen müsse.

Der Verfasser, der bey jeder Gelegenheit beflissen ist, gute Sitten einzuflößen, zeigt sehr einleuchtend, wie sehr unerlaubte Verbindungen die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts hindern. Denn der Vater, der die Kinder zu ernähren und zu erziehen verbunden ist, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden; die der öffentlichen Schande ausgesetzten Personen des weiblichen Geschlechts können kein legales



Vertrauen für sich haben; und daraus folgt dann, daß öffentliche Enthaltſamkeit und Keuſchheit die Fortpflanzung des Geſchlechts befördert.

Die Vernunft, ſagt der Verfaſſer, lehrt uns, daß, wo der Eheſtand Statt findet, die Kinder dem Vater am Stande gleich ſind, und an Allem, was er hat, Antheil nehmen; wo aber kein Eheſtand und folglich kein Vater vorhanden iſt, ſie alſdann nur der Mutter angehören können.

Die Fortpflanzung wird durch das Geſetz ſehr befördert, weil daſſelbe die Familienfolge feſtſetzt, oder dafür ſorgt, daß die Familie in der Folge aus Perſonen eines und deſſelbigen Geſchlechts beſteht. Die Familie iſt eine Art von Eigenthum. Ein Mann, der Kinder von einem Geſchlechte hat, welches ſeine Familie nicht fortſetzt, iſt nie zufrieden, daß er keine Kinder von einem Geſchlechte hat, das ſie fortſetzt.

Er ſagt uns von verſchiedenen Ordnungen rechtmäßiger Frauen; handelt von unehlichen Kindern; bemerkt, wie und auf was Weiſe man in den alten Republiken Geſetze in Betreff der unehlichen Kinder gegeben, und in was für ein Verhältniß gegen den Staat man ſie geſetzt habe. Die eine Republik nahm die Baſtarde zu Bürgern auf, um durch ſie ihre Macht gegen die Großen zu vermehren; eine andere, wie Athen, ſchloß die Baſtarde von der Anzahl der Bürger aus, um eine deſto größere Portion Getreide zu bekommen. In verſchiedenen Städten beerbten die Baſtarde ihre Ältern, wenn es an Bürgern fehlte; fehlte es nicht daran, ſo erbten ſie nicht.

Die Einwilligung der Väter in die Heirathen der Kinder gründet er auf ihre Gewalt, ihre Liebe, ihre



Einsichten, ihre Klugheit, glaubt aber doch, daß zuweilen Einschränkungen dabey Statt finden.

Da die Natur schon ein hinlänglicher Antrieb zum Heirathen ist, so findet er es überflüssig, dazu aufzumuntern, es wäre denn, daß die Heirathen durch Mangel an Subsistenz, durch die Härte der Regierung, durch übertriebene Auflagen, welche verursachen, daß der Landmann seine Äcker nicht als eine sichere Grundlage seines Unterhalts, sondern vielmehr nur als einen Vorwand, ihn zu drücken, anzusehen pflegt, erschweret werden. Zugleich belehret uns der Verfasser, wie sehr die Bevölkerung eines Staats von der Sicherheit, der Mäßigung, der Gelindigkeit der Regierung abhängt; ein neuer Beweis, daß jede Seite seines Buchs nichts als väterliche Gesinnungen enthält, die er den Regenten gegen die Menschen, die sie regieren, und besonders gegen den Landmann, den man als die Grundlage des ganzen Staatsgebäudes ansehen muß, einzulösen sucht.

Er zeigt ferner, wie die Bevölkerung von der verhältnißmäßigen Anzahl der Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts abhänge; entwickelt die Ursache der größern Volksmenge in den Seestädten; zeigt, wie sie nach Maßgabe der verschiedenen Producte des Bodens entweder größer oder geringer sey, indem die Weide- oder Marschländer am wenigsten, die Getreide bauenden mehr, und die Weinländer am meisten bevölkert sind; daß die Bevölkerung auf einer gleichen Eintheilung der Ländereyen und liegenden Gründe, oder, wenn die Ländereyen ungleich vertheilet sind, auf den Künsten und Handwerken beruhen; daß sie ohne den Beytritt der Geseze von der Fruchtbarkeit des Clima abhänge, wie dieß der Fall in China sey; daß



ſie endlich ihren Grund in der Beſchaffenheit der Regierung habe, wie in den ehmaligen Republifen Griechenlands, in welchen die Geſetzgeber ihr Augenmerk lediglich auf das Glück der Bürger zu Hauſe und auf eine furchtbare Macht im Felde richteten, da es dann bey einem kleinen Landesbezirke und einer großen Glückſeligkeit leicht war, daß die Volksmenge ſo beträchtlich wurde, daß die Griechiſchen Staatsmänner verbunden zu ſeyn glaubten, der Anzahl der Bürger gewiſſe Schranken ſetzen zu müſſen.

Gleich einem Adler, der in der Luſt viſirt, miſſet gleichſam der Verfaſſer mit feſtem Blicke den Erdboden, und ſiehet dann mit Hülfe der Denkmahle des Alterthums, daß Italien, Sicilien, Klein-Asien, Spanien, Gallien, Germanien, faſt eben ſo wie Griechenland voll von kleinen Völkern waren, und von Einwohnern überſtrömten. Mithin bedurfte es in allen dieſen Ländern ſolcher Geſetze nicht, die auf die Vermehrung der Volksmenge abzielen. Nachdem aber alle dieſe kleinen Republifen in Einen großen Staat zuſammen geſchmolzen waren, ſo ſah man allmählich das Ganze ſich entvölkern.

Da die Römer das weiſeſte Volk der damaligen Welt waren, und ſie, um ihren öſtern Verluſt an Menſchen zu erſetzen, der Hülfe der Geſetze nöthig hatten; ſo macht ſich nun der Verfaſſer theils die Geſchichte, theils die Rechtswiſſenſchaft, die beyde dem Geiſte der Rathgebung und den Talenten der Staatsverwaltung ſo unentbehrlich ſind, zu Nuze, und ſammelt die Geſetze, die die Römer in dieſem Betraachte gegeben haben.

Er bezeugt, daß er hier nicht von der Sorgfalt reden wolle, die die Römer anwandten, um den Ver-



lust der Bürger in dem Maße, wie sie ihn erlitten, wieder zu ersetzen, indem sie Bündnisse schlossen, Ausländern das Bürgerrecht, oder die Vorrechte ihrer Stadt ertheilten, und in ihren Sklaven eine Pflanzschule neuer Bürger fanden; er schränkt sich bloß darauf ein, was sie thaten, um den Verlust an Menschen zu ersetzen.

Nie ist die Anwendung der weisen und vorsichtigen Maßregeln, die in diesen Gesetzen angenommen und an die Hand gegeben sind, nöthiger gewesen, als in unsern gegenwärtigen Zeiten. Es kann daher auf keine Weise als etwas Überflüssiges und Unerhebliches angesehen werden, wenn ich hier dem Verfasser bey Anführung des Ursprungs, der Bewegungsgründe, der Vortheile, der Folgen, der Übertretungen dieser Gesetze, Schritt vor Schritt folge. Der Verfasser hat alle die weisen Absichten, die man dadurch erreichen wollte, sehr sorgfältig aufgesucht, und die wesentlichsten unter denselben mit kluger Auswahl dargestellt.

Die alten Gesetze suchten die Bürger zum Heirathen oder zum Ehestande zu bewegen. Die Censoren hatten darauf ein wachsames Auge, und nöthigten dazu, wie es die Umstände mit sich brachten, bald durch Beschämung und Beschimpfung, bald durch Strafen.

Das Sittenverderbniß brachte den Ehestand in Geringschätzung, entkräftete die Censur und vernichtete sie endlich ganz.

Durch die bürgerlichen Kriege, durch das Triumvirat, durch die Proscriptionen, die Rom gleichsam in eine allgemeine Trauer versetzten, und es mit einer trüben Unglückswolke überzogen, ward die Anzahl der Bürger ungemein vermindert.



Um dem Übel abzuhelpfen, stellten Cäsar und August die Censur wieder her, und machten sich selbst zu Censoren, trafen auch in der That verschiedene dem Ehestande günstige Anordnungen.

Cäsar setzte denen ansehnliche Belohnungen aus, die viele Kinder hatten. Er griff die Weiber von der Seite der Eitelkeit an, und verboth denenjenigen, die noch unter fünf und vierzig Jahren waren und weder Mann noch Kinder hatten, Schmuck von Edelgesteinen zu tragen, und sich der Sänfte zu bedienen.

August vermehrte die Belohnungen, und legte neue Strafen auf. Er suchte die Römer zu überzeugen, daß die Stadt nicht in den prächtigen Häusern, den Bogengängen, den öffentlichen Plätzen, sondern in der Anzahl der Menschen bestände, die immer das erste und zugleich das schätzbarste Gut des Staats sind. Er machte ihnen die bittersten Vorwürfe, daß sie nur deswegen im ehelosen Stande lebten, damit sie in ausschweifender Zügellosigkeit leben könnten. „Ein jeder von euch,“ rief er, „hat seine Tisch- und Bettgenossinnen an seiner Seite, und ihr sucht bey euren Unordnungen nur Ruhe und Bequemlichkeit zu haben.“

Um diesen Unordnungen abzuhelpfen, gab er das Gesetz, das man *Lex julia pappia poppaea*, von den Nahmen der damaligen Consuln, nannte. Der Verfasser sieht dasselbe mit Recht als einen Codex von Gesetzen, oder als eine systematische Sammlung aller Verordnungen an, die in diesem Betrachte gegeben werden konnten. Es war dasselbe, sagt er, der schönste Theil der bürgerlichen Gesetze der Römer.

Man legte darin dem Ehestande und einer Anzahl von mehrern Kindern die Vorzüge, das ist, die



Ehre und den Rang in jedem Falle bey, welche die Römer dem Alter aus Ehrerbiethung einräumten.

Man legte dem Ehestande an und für sich selbst, ohne auf die aus demselben zu erzeugenden Kinder Rücksicht zu nehmen, gewisse Vorzüge bey; und dieß nannte man das Recht der Ehemänner, das Männerrecht.

Noch andere Vorzüge gab man denenjenigen, die Kinder hatten, und dieß hieß das Kinderrecht.

Noch größere Vorzüge räumte man solchen Ältern ein, die drey Kinder hatten, und dieß nannte man das Recht dreyer Kinder (*Jus trium quatuorve liberorum*.)

Der Verfasser erinnert, daß man diese drey Dinge nicht mit einander vermischen müsse. „Es waren gewisse Vorrechte, sagt er, die die Verheiratheten allezeit genossen, als zum Beyspiele, ein besonderer Platz in den Schauspielen. Aber es gab auch andere, die sie nicht eher genossen, als bis sie Kinder hatten, und die ihnen auch Leute, die mehr Kinder als sie hatten, nicht nahmen.“

Verheirathete Männer, die die größte Anzahl Kinder hatten; hatten den Vorzug, wenn sie um Ehrenstellen ansuchten, und den Rang, wenn sie dieselben bekleideten.

Der Consul, der die meisten Kinder hatte, bekam die *Fasces* zuerst; auch hatte er die Wahl unter den Provinzen.

Der Senator, der die meisten Kinder hatte, stand auf der Liste der Senatoren oben an, und er sagte immer seine Meinung zuerst.

Als Vater konnte man vor Erreichung der Majorität zu den obrigkeitlichen Ämtern gelangen; jedes Kind erwarb die Dispensation von einem Jahre.



Die Anzahl von drey Kindern befreyte von allen persönlichen Lasten.

Die freygebornen Ehefrauen, die drey Kinder, und die freygelassenen, die vier Kinder hatten, waren der durch die Gesetze ihnen auferlegten immerwährenden Tutel des Mannes entnommen.

Neben den Belohnungen gab es auch folgende Strafen.

Wer nicht verheirathet war, der konnte durch das Testament eines Auswärtigen nichts erhalten.

Wer zwar verheirathet war, aber keine Kinder hatte, der bekam von Vermächtnissen nur die Hälfte.

Der Ehemann und die Ehefrau konnten vermöge einer Exemption von dem Gesetze, welche ihre reciproke testamentarische Disposition einschränkte, einander Alles schenken und vermachen, wenn der eine oder der andere von ihnen Kinder hatte; hatten sie keine Kinder, so konnten sie vermöge des Ehestandes nur den zehnten Theil von der Erbschaft bekommen; und wenn sie Kinder aus einer andern Ehe hatten, so konnten sie sich einander so viel Zehnthteile schenken oder vermachen, als sie Kinder hatten.

Entfernte sich ein Mann von seiner Frau aus einer andern Ursache, als in Angelegenheiten des Staats, so konnte er sie nicht beerben.

Das Gesetz ließ einem Manne oder einer Frau, wovon der eine Theil den andern überlebte, zwey Jahre Zeit, sich wieder zu verheirathen, und nach der Scheidung anderthalb Jahre.

Die Väter, die ihre Kinder nicht verheirathen, oder ihren Töchtern keine Männer geben wollten, wurden dazu durch obrigkeitliche Gewalt angehalten.

Man untersagte die Verlobnisse, wenn die Hei-



rath länger als zwey Jahre aufgeschoben werden sollte; und weil man eine Tochter nicht eher, als bis sie zwölf Jahre alt war, verheirathen durfte, so konnte man sie nicht früher, als mit zehn Jahren verloben. Denn das Gesetz wollte nicht, daß man ihr vergeblich beywohnen, und unter dem Vorwande der Verlobung oder Versprechung die Ehestandsrechte genießen sollte.

Einem Manne der sechzig Jahre alt war, ward verbothen, eine funfzigjährige Frau zu heirathen. Denn, nachdem man dem Ehestande so viele Vorrechte eingeräumt und ausgesetzt hatte, so wollte man keine Ehen, aus welchen sich keine Kinder erwarten ließen, mehr gelten lassen.

Aus eben der Ursache erklärte man die Ehe einer mehr als funfzigjährigen Frau mit einem noch nicht sechzigjährigen Manne für eine ungleiche Ehe.

Um niemanden in Ansehung der Wahl einzuschränken, verstattete August allen Freygebornen, die keine Senatoren waren, freygelassene Frauenzimmer zu heirathen.

Das Pappianische Geseze untersagte den Senatoren die Ehe mit Freygelassenen und mit Komödiantinnen.

Zu Ulpian's Zeiten verboth das Gesetz den Freygebornen, Personen von schlechter Lebensart, Komödiantinnen, und solche Personen, die durch ein öffentliches gerichtliches Urtheil waren verdammet worden, zu heirathen. In den Zeiten der Republik wußte man von Gesezen dieser Art nichts; denn die Censur stellte solche Unordnungen sogleich wieder ab, oder hinderte es, daß dergleichen Verbindungen nicht vollzogen werden durften.

Personen, die sich wieder das ausdrückliche Ver-



both der Gesetze verheiratheten, wurden eben so bestraft, als solche, die gar nicht heiratheten.

Die Gesetze, durch welche August die Erbschaften und Vermächtnisse dererjenigen, die derselben verlustig oder unfähig erklärt waren, dem öffentlichen Schatze zuerkannte, wurden mehr für fiscalische, als Staats- und bürgerliche Gesetze angesehen. Mithin vermehrte sich dadurch der Widerwille gegen den Ehestand. Man sah sich daher genöthiget, theils die Belohnungen der Angeber zu vermindern, theils ihrer Raubsucht Schranken zu setzen, theils auch diese verhassten Gesetze selbst zu mildern und abzuändern.

Überdieß entkräfteten die Kaiser sie in der Folge selbst durch die Privilegien der Männerrechte, der Kinderrechte, der Drey-Kinder-Rechte, durch die Dispensationen von den Strafen. Man gab das Männerrecht auch den Soldaten. August ward von den Gesetzen, die die Befugniß, Sklaven freyzulassen einschränkten, ingleichen von dem Gesetze, das die Befugniß Vermächtnisse zu machen untersagte, ausgenommen und frey gesprochen.

Die philosophischen Secten führten die Gewohnheit oder vielmehr die Secten-Sitte ein, daß man sich öfters und lange Zeit Geschäften wegen vom Hause entfernte. Diese unglückselige Ausfaat brachte dann die unglückselige Frucht hervor, daß man sich aller Sorgen für seine Familie entschlug, mithin eine Nachkommenschaft tödtete und das menschliche Geschlecht vernichtete.

Constantin's Gesetze hoben die in den Pappianischen Gesetzen bestimmten Strafen auf, und sprachen sowohl die Nicht-Verheiratheten, als die Verheiratheten die keine Kinder hatten, von denselben frey.



Theodosius der jüngere schaffte die Zehnthheilsgesetze ab, die den Verschreibungen, Vermächtnissen oder Schenkungen, die Mann und Frau, wie bereits vorhin bemerkt ist, einander nach Maßgabe der Anzahl ihrer Kinder machen konnten, einen weit größern Umfang gaben.

Justinian erklärte alle die Ehen für gültig, die nach den Pappianischen Gesetzen verboten waren.

Nach den alten Gesetzen konnte niemanden die natürliche Befugniß, die ein jeder hat, zu verheirathen, und Kinder zu bekommen, genommen werden. Auch hob das Pappianische Gesetz die den Vermächtnissen entgegen stehende Bedingung, ingleichen den Eid, sich nicht zu verheirathen und Kinder zu bekommen, den der Herr seinen Freygelassenen ablegen ließ, gänzlich auf. Aber man sieht doch aus den Verordnungen der Kaiser wiederum Clauseln hervor gehen, die diesem alten Rechte widersprechen.

Es ist kein ausdrückliches Gesetz vorhanden, wodurch die Vorrechte und Ehrenbezeigungen, die die alten Gesetze dem Ehestande und der Anzahl mehrerer Kinder beylegten, aufgehoben worden sind. Seitdem man aber unter den Christen denenjenigen, die nicht heiratheten, beträchtliche Vorzüge einräumte, wie dieß die Justinianischen Gesetze thun; so konnte der Ehestand keine Vorrechte und keine vorzügliche Ehre mehr behalten. Hier macht nun freylich der Verfasser dem ehelosen Stande, der aus einem religiösen Bewegungsgrunde gewählt wird, ein ehrenvolles Compliment; desto bitterer aber beklagt er den durch Liebe zur Ausschweifung eingeführten Cälibat, der eine Ursache wird, daß eine so große Anzahl reicher Wollüst-



linge nicht in den Ehestand treten, um sich desto bequemer ihren Unordnungen zu überlassen.

Ehe der Verfasser dieses Kapitel schließt, so vergißt er nicht, des so abscheulichen Gesetzes von der Aussetzung der Kinder noch zu gedenken. Er macht es uns bemerklich, daß kein Römisches Gesetz vorhanden gewesen sey, das eine so unnatürliche That verstatete, und daß das Gesetz der zwölf Tafeln an den Ordnungen der ersten Römer, die in diesem Stücke eine sehr gute Polizey hatten, nichts geändert habe; daß man aber dieselbe nicht mehr befolgt habe, nachdem die Beobachtung dieser guten Ordnung durch den Luxus erschwert, nachdem getheiltes Reichthum Armut genant, und von dem Vater die Meinung angenommen worden sey, daß er das, was er auf seine Familie verwendete, als verloren ansehen mußte, und er diese Familie nur durch ein beträchtliches Eigenthum auszeichnen und in Ansehen setzen könnte.

Um uns den Zustand der Welt nach der Zerstückung des Römischen Reichs desto besser übersehen zu lassen, merkt der Verfasser an, daß die Unordnungen und Verfügungen, die die Römer zur Vermehrung ihrer Bürger trafen, eben so wie die übrigen Gesetze, wodurch Rom zu seiner Größe erhoben ward, so lange ihre Wirkung thaten, als die Republik bey der kraftvollen Stärke ihrer Verfassung nichts weiter zu thun hatte, als den Verlust zu ersetzen, den sie durch ihren Muth, durch ihre Standhaftigkeit, durch ihre Liebe zum Ruhme, und selbst durch ihre Tugend litt. Indem die Römer diesen Verlust wieder gut zu machen suchten, glaubten sie ihre Gesetze, ihr Vaterland, ihre Tempel und Hausgötter, ihre Gräber, Freyheit und Güter zu vertheidigen. So bald aber die weisesten



Gesetze dem Verluste nicht mehr abhelfen konnten, der durch das allgemeine Sittenverderben dem Staate verursacht wurde, und doch im Stande war, dieß große Reich in eine Wüstenei zu verwandeln, weil niemand, so zu sagen, mehr übrig war, der den Umsturz desselben und die Vertilgung des Römischen Namens beklagt hätte; von dieser Zeit an lähmte eine Fluth von Gothischen, Gethischen, Saracenischen und Tartarischen Nationen nach der andern gleichsam alle Nerven dieses großen Staatskörpers, und hemmte jede Bewegung dieser ungeheueren Maschine, so daß in kurzer Zeit den barbarischen Völkern keine andere als barbarische Völker zu vertilgen mehr übrig blieben.

In dem Zustande, in welchen Europa nach diesem fürchterlichen Umsturze und nach diesem so erstaunlichen Schlage sich befand, würde man kaum geglaubt haben, daß es sich je hätte wieder erhohlen können, insonderheit da es unter Karl dem Großen nur ein einziges großes Reich ausmachte. Aber es ging in Ansehung der Volksmenge oder Menschenzahl eine merkwürdige Veränderung vor. Nach Carl dem Großen zertheilte sich Europa, vermöge der Beschaffenheit der damaligen Regierungsform in eine Menge kleiner souverainer Staaten. Jeder kleine Herr, der bloß in der Vielheit der Einwohner seiner Dorfschaft oder Stadt, worin er seinen Sitz hatte, seine Sicherheit fand, bestrebte sich, sein Land blühend zu machen. Dieß geschah mit so gutem Erfolge, daß, aller Unregelmäßigkeiten, alles Mangels an Handelskenntnissen, und einer zahllosen Menge von Kriegen und Streitigkeiten ungeachtet, es damals in den meisten Europäischen Ländern mehr Menschen gab, als heutiges Tages darin vorhanden sind, wovon die erstaunlichen



Kriegesheere in den Kreuzzügen ein redendes Zeugniß ablegen.

Die Schiffahrt, die sich seit den letztern beyden Jahrhunderten so sehr vermehret hat, hat theils mehr Einwohner zuwege gebracht, theils hat sie auch viele weggenommen. Man muß Europa nicht als einen besondern Staat ansehen, der freylich, allein genommen, eine große Seemacht ausmachen würde. Dieser Staat würde alsdann an Menschenzahl sehr zunehmen, weil alle benachbarten Nationen herzueilen würden, um an dieser Schiffahrt Antheil zu nehmen. Es würden von allen Seiten Matrosen dahin kommen. Aber Europa ist von der übrigen Welt theils durch wüste Länder, theils durch die Religion abgesondert, indem es fast überall von Muhammedanischen Völkern umringt ist, und findet daher auf diese Weise keinen Ersatz.

Aus diesem Allem macht denn der Verfasser den sehr gegründeten Schluß, daß Europa Geseze bedarf, die die Fortpflanzung der Menschheit begünstigen; und da der Mangel derselben gerade das Übel ist, an welchem die meisten Regierungen am meisten krank liegen; so verdienet die Vermehrung der Menschen desto mehr Unterstützung.

Der Verfasser, weit entfernt diese Stützen in besondern Einrichtungen und Verfügungen zu suchen, und noch weit weniger in Belohnungen von Wundern und außerordentlichen Dingen, wie die Verleihung von Vorrechten für zwölf Kinder seyn würde, fordert nichts weiter als allgemeine Belohnungen und allgemeine Strafen, so wie sie die Römer forderten, und er zieht dabey nichts weiter, als die



Natur auf den Furchen der Äcker und in den Hütten der Landleute, zu Rathe.

Mit Recht kann man sagen, daß er die Fürsten von der Majestät des Throns herab steigen läßt, um sie in jene unglückseligen Landgegenden zu führen, in welchen die Natur eben so sehr verunstaltet ist, als die Menschen, die daselbst ihren armseligen Aufenthalt haben. Als ein Augenzeuge des verlassenen Zustandes dieser Länder, deren Wunden jedoch nur denen unheilbar zu seyn scheinen, die die Kraft weiser Gesetze nicht kennen, und durchdrungen von den Klagen, dem Ächzen und Seufzen, dem Geiste der Trägheit und Gleichgültigkeit dieser Classen, abgemergelten, hagern Landbewohner, die das Siegel ihres Unglücks auf der Stirn tragen, schlägt er so vernünftige Mittel und Maßregeln zur Abhelfung ihrer Leiden vor, daß man sie mit Recht als eine Frucht des Nachdenkens einer weisen Seele, die nur Gutes zu stiften sucht, ansehen muß. Da dieser einzige, mit lauter aufgeklärten und wohlthätigen Absichten angefüllte Abschnitt gleichsam das weiseste Gesetzbuch für die Regierungsverwaltung enthielt, das je ein Fürst abfassen lassen kann, der sich nicht so wohl als den Herrn sondern als den Vater seines Volks ansieht; so wird man mir es Dank wissen, wenn ich ihn hier ganz abschreibe. „Ist ein Staat durch besondere Unglücksfälle, durch Krieg, Pest oder Hungersnoth entvölkert, so sind Mittel vorhanden, ihm wieder aufzuhelfen. Die Menschen, die noch übrig geblieben sind, können den Geist der Arbeitsamkeit und des Fleißes an Ort und Stelle unterhalten, können ihr Unglück wieder gut machen, ihren Verlust zu ersetzen suchen, können selbst durch ihr Unglück noch



fleißiger werden, als sie es vorhin waren. Das Übel ist nur alsdann fast unheilbar, wenn die Ursache der Entvölkerung tiefer liegt, wenn sie aus einem innern Fehler, aus einer schlechten Regierungsverfassung entspringt. Dann sterben die Menschen an einer Krankheit, die sie selbst nicht einmahl mehr bemerkten, und die ihnen durch die Länge der Zeit zur Gewohnheit worden war. Geboren in Noth und im Elende, unter der Gewaltthätigkeit und den Vorurtheilen der Regierung fielen sie oft hin, wie die Fliegen, ohne einmahl die Ursachen ihres Todes zu wissen. u. s. w.“

„Um einen auf solche Weise von Menschen entblößten Staat wieder zu bevölkern, läßt sich auf die Kinder keine Rechnung machen, die etwa darin geboren werden könnten. Dazu ist es nicht mehr Zeit. Menschen, die in Wüsteneyen leben, haben weder Muth noch Fleiß. Von Feldern und Aekern, von welchen sich ein ganzes Volk nähren könnte, wird man kaum so viel ernten, daß sich eine Familie davon ernähren ließe. Der gemeine und geringe Mann in solchen Ländern hat nicht einmahl an dem Elende derselben, das ist, an den wüste und brach liegenden Fluren, womit sie angefüllet sind, Antheil. Der Fürst, die Städte, die Großen, verschiedene angesehenene Bürger, sind nach und nach Eigenthümer des ganzen Landes geworden; es liegt unbebauet; aber die zu Grunde gerichteten Familien haben ihnen die Weidesreyheit auf demselben überlassen, und so hat denn die arbeitende Menschen-Classe nichts behalten.“

„Bey einer solchen Lage der Dinge müßte man in dem ganzen Umkreise des Reichs eben das thun, was die Römer unter entgegen gesetzten Umständen thaten, müßte bey dem Mangel an Einwohnern den



Weg einschlagen, den sie bey dem Überflusse an Einwohnern einschlugen, müßte liegende Gründe und wüste Plätze unter alle diejenigen Familien vertheilen, die nichts haben, müßte ihnen die Mittel verschaffen, sie urbar zu machen und zu bebauen. Diese Vertheilung müßte in dem Maße geschehen, in welchem die Armen im Stande wären, davon Gebrauch zu machen, so daß ihnen kein Augenblick zur Arbeit verloren ginge."

„Was für glückliche Folgen lassen sich nicht von den vortrefflichen Grundsätzen, und den Mitteln erwarten, die der Verfasser in diesem Abschnitte vorschlägt, den Ackerbau aufzumuntern, und Hände und Pflüge in Bewegung zu setzen, um öde, ungenutzt liegende Felder und Ländereyen fruchtbar zu machen! Er zeigt vermittelst seiner großen Beurtheilungskraft, die jedes Mahl auf den rechten Fleck trifft, daß der blühende oder unglückliche Zustand eines Landes von einer guten oder schlechten Regierung abhänge; daß ohne Eigenthum, welches gleichsam die Pflegemutter des Ackerbaues und der Landwirthschaft ist, Alles verloren sey; eine Anmerkung, die er bereits anderswo bey Gelegenheit der entgegen gesetzten Gewohnheit in den Morgenländern gemacht hat, in welchen der Despotismus eben dadurch, daß er den Geist des Eigenthums unterdrückt, die gänzliche Vernachlässigung des Landbaues verursacht. „Man bauet daselbst nur Häuser, worin man wohnen und das Leben sichern kann; man macht keine Gräben, pflanzt keine Bäume; man zieht Alles aus der Erde, und gibt ihr nichts wieder; Alles liegt brach und unbestellt, Alles ist wüst und öde.“ Der Verfasser, dem überall das öffentliche Wohl am Herzen liegt, zeigt sehr einleuch-



tend, daß große und weitläufige Landgüter von oft unübersehbaren Grenzen eine wahre Pest für die Cultur des Landes sind. Endlich bemerkt er noch, daß nichts so sehr eine väterliche Regierung ankündige, als eine ununterbrochene Aufmerksamkeit, die Landesbewohner zur Arbeit aufzumuntern. Diese großen Wahrheiten, wenn man sie gehörig einseht, und erwägt, sind vermögend, den Landbau und die Bevölkerung selbst in dem Koth der Sümpfe und Moräste wieder zu beleben.

Diese Liebe zur Arbeit, und folglich auch die Verabscheuung des Müßigganges, welche der Verfasser einzulösen sucht, führet ihn zu einer Anmerkung, die vielleicht einem großen Theile der Menschen unzugreiflich scheinen wird, gleichwohl aber nur mehr als zu gegründet ist. Er sagt nämlich, die Bevölkerung kann durch die Anlegung von Hospitälern und Armenhäusern unter gewissen Umständen begünstiget, unter andern Umständen hingegen sehr gehindert und geschwächt werden. Man muß von dem Verfasser beyder so ausnehmenden und aufgeklärten Menschenliebe, die auf jeder Seite seines Buchs hervor leuchtet, nicht die Meinung schöpfen, als wenn er nicht wüßte, daß die wahre und eigentliche Armuth etwas Heiliges und Ehrwürdiges sey, daß wirkliche Arme mit Ehrfurcht angesehen, als gleichsam mit einem öffentlichen Charakter bekleidete Menschen betrachtet werden müssen, und daß folglich ihre Unterhaltung die älteste und durch die gültigsten Vorrechte beglaubigte Schuld des Staats sey, die derselbe abzutragen sich nicht weigern kann. Aber er hat gleichwohl eben so viel Ursache zu sagen, daß die Armuth nicht als ein Übel oder als ein Unglück angesehen werden müsse, weil es denjenigen Armen, die arbeiten können und die die Arbeit nicht



scheuen, nicht an ehrlichen und ehrenvollen Mitteln fehlt, sich selbst zu helfen. Mithin hat er nicht Unrecht, wenn er sagt, daß die Hospitäler in den Handelsländern nothwendig sind, und daß in denselben weil viele Leute nichts weiter als ihre Kunst oder ihr erlerntes Handwerk und Lebensgeschäft verstehen, der Staat Greise, Kranke und älternlose Kinder unterstützen müsse. Reichthum, sagt er, setzt Kunstfleiß voraus; da aber bey so mancherley Zweigen des Handels und Gewerbes es nicht anders seyn kann, als daß bald der eine, bald der andere leidet und herunter kommt, so muß der Staat den Arbeitern, die in Noth gerathen, geschwinde zu Hülfe kommen, da dann, wenn die Noth nur augenblicklich oder nicht von langer Dauer ist, auch die Hülfe nur von eben der Art, das ist, nur eine vorüber gehende Unterstützung, ein Beystand auf eine Zeitlang seyn darf. Ist aber die Nation arm, so entsteht auch die Privat-Armuth aus dem allgemeinen Elende. Dieser Privat-Armuth können alle Hospitäler in der ganzen Welt nicht abhelfen; im Gegentheile vergrößert der Geist der Trägheit u. des Müßiggangs, der durch die Armenhäuser eingefloßt wird, die allgemeine Armuth, und folglich auch die Privat-Armuth, noch weit mehr, wie davon verschiedene mit Hospitälern angefüllte Länder sprechende Zeugen sind, in welchen alle Bettler und Müßiggänger mit der größten Bequemlichkeit zu leben haben; und nur diejenigen um ihr Brot bekümmert seyn müssen, die sich durch den Fleiß ihrer Hände nähren, ein Handwerk treiben und dem Handel obliegen.

Der Verfasser, um seinem Werke Vollkommenheit zu geben, eine Vollkommenheit, die darin be-



stand, daß er Alles auf gewisse allgemeine Regeln und so zu sagen, auf einen Vereinigungspunct zurück brachte, bestrebt sich, diejenigen, die der Himmel so sehr geliebt hat, daß er sie zu Gesetzgebern auserwah, gleichsam an die Hand zu fassen und sie mit desto größerer Sicherheit zu leiten. Nachdem er also die Gesetze von allen Seiten angesehen, sie in Hinsicht auf die Staatsverfassung, die bürgerliche Freiheit, die politische Freiheit, die Trozmacht, die Schuzmacht, das Clima, den Boden, den Gemeingeist, den Handel, die Bevölkerung betrachtet hat; so untersucht er nun die Gesetze in Betreff der verschiedenen Ordnungen der Dinge, worüber die Gesetze Verfügungen machen. So wie der Größe und Wichtigkeit dieses einer kraftvollen und erhabenen Seele würdigen Gegenstandes nichts gleich kommt; so kann man auch sagen, daß der Verfasser hier seinen Geist einen neuen Schwung nehmen läßt, und eine ganz neue Laufbahn versucht.

Er zählt die verschiedenen Zweige der Rechte auf, nach welchen die Menschen regiert werden: das göttliche Recht, das Naturrecht, das Kirchenrecht, das Völkerrecht, das Staatsrecht, das Eroberungsrecht, das bürgerliche Recht, das Hausrecht.

Da er weiß, daß die Hoheit der menschlichen Vernunft darin besteht, daß sie weiß, zu welcher von diesen verschiedenen Ordnungen vornämlich die Dinge gehören, über welche man Verfügungen treffen soll, und daß sie die verschiedenen Rechte nicht mit einander vermischet, nach welchen die Menschen regiert werden müssen; so setzt er die Grenzen und den Standpunct fest, wo das eine Recht stehen bleiben und wo das andere anheben muß. Diese Grenzen sind bey der Gesetzgebung zur Festigkeit des Gebäudes so unumgänglich



nöthig, daß man ohne dieselben diese so sehr wichtige Wissenschaft nur durch kleinliche und unerhebliche Streitfragen, die die ganze Wirkung der Geseze in Verwirrung setzen könnten, nur entkräften würde.

Sonach scheint mir die in diesem Buche enthaltene Abhandlung den Verfasser von der glänzendsten Seite zu zeigen. Er zeichnet sich zuvörderst dadurch aus, daß er uns durch eine lichtvolle Zusammenstellung eine allgemeine Übersicht des Ganzen gibt, und dann übertrifft er sich gleichsam selbst in der Ausführung der verschiedenen Rechte, die die Erbfolge, die die Pflichten der Väter, der Ehemänner, der Herren, der Sclaven, die die Ehen, das Volks- und Bürgerrecht, das Eigenthum der Güter, die Unverletzlichkeit der Gesandten, die öffentlichen Tractaten, die Pflicht begangener Verbrechen zu bessern und nicht zu bestrafen, die unter besondern Umständen eingegangene Verbindlichkeiten betreffen.

In dieser ganzen Ausführung kündiget Alles einen Kopf an, der gewohnt ist, die Gegenstände von allen Seiten anzuschauen, der aber auch weiß, Alles im Großen anzusehen, und in einem einzigen Gedanken Dinge zu zeigen, die eine große Menge anderer verrathen. Indem der Verfasser zu der Quelle der göttlichen Geseze, der Geseze der Natur, die das Bild der ewigen Ordnung und Weisheit sind, der kirchlichen Geseze, der Staatsgeseze, der Geseze und Rechte, die die Nationen gegen einander beobachten, hinauf steigt; so zieht er, so zu sagen, die Grenzlinien zwischen den verschiedenen Rechten, damit der Gesezgeber in Stand gesetzt werde, nach der verschiedenen Ordnung derselben über die wichtigsten Angelegenheiten mit Sicherheit zu verfügen. Er rath die geheiligten



Rechte der Krone und der Kirche mit Klugheit und Vorsicht zu gebrauchen; nicht über die Erbfolge und Rechte der Staaten nach eben den Grundsätzen zu entscheiden, nach welchen man die Erbfolgen und Rechte zwischen Privat-Personen entscheidet; nicht die Gerechtfamen, die das Eigenthum betreffen, mit den Gerechtfamen, die aus der Freyheit, das ist, aus dem Volks- und Bürgerrechte entspringen, zu vermischen; Vergehungen wider die bloße Polizey, die man nur zu bessern suchen muß, von großen Vergehungen wider die Gesetze, die man bestrafen muß, mit weiser Mäßigung zu unterscheiden. Er trennet die Grundsätze des bürgerlichen und des Staatsrechts von denjenigen, die aus dem Völkerrechte herfließen, und flößet auf diese Weise gegen die geheiligten und wechselseitigen Gerechtfamen der Nationen Ehrfurcht ein. Um von den unbegrenzten Einsichten des Verfassers in diesem Stücke eine Probe zu geben, will ich nur einen einzigen Zug anführen. „Wenn die Gesandten, sagt er, es mißbrauchen, daß sie Repräsentanten ihrer Mächte sind; so läßt man sie aufhören es zu seyn, und schickt sie nach Hause; man kann sie sogar bey ihrem Herrn verklagen, der alsdann ihr Richter und ihr Mitschuldiger wird.“ Diese zwey Wörter enthalten mehr, als alle großen Bücher der Publicisten, in welchen die große Frage, wer der spruchfähige Richter der Gesandten sey, abgehandelt wird.

Nach Bestimmung dieser Grenzen der verschiedenen Rechte, nach welchen die Menschen regieret werden, setzt nun unser Verfasser seinem Werke dadurch die Krone auf, daß er noch einige sehr vortreffliche, die Art und Weise Gesetze abzufassen, betreffende Regeln hinzu fügt. Er verlangt eine gedrängte, ein-



fache, anspruchlose, nicht prahlerische Schreibart; einen zweckmäßigen, der Sache angemessenen und ihr eigenthümlichen Ausdruck; Worte, mit welchen alle und jede Menschen einerley Begriffe verbinden; durchaus keine weitschweifigen unbestimmten Ausdrücke; keine Spitzfindigkeiten, weil das Gesetz nichts anders, als die einfache Sprache eines Vaters ist, der mit seiner Familie spricht; keine Ausnahmen, Einschränkungen, Modificationen; keine unnützen Gesetze; keine Gesetze, bey welchen Ausflüchte Statt finden; keine Abänderung eines Gesetzes ohne hinlängliche Ursache. Er empfiehlt, daß die Ursache des Gesetzes eines Gesetzes würdig sey, daß das Gesetz nicht wider die Natur der Sachen streite. Er fordert auch, daß der Gesetzgeber wohl wissen müsse, in welchen Fällen man einen Unterschied in Ansehung seiner Verfügungen zu machen habe, und unterrichtet uns, eine durch ein bloßes Rescript ertheilte Entscheidung oder auch eine zuweilen verwilligte besondere Gnade von einer allgemeinen Verordnung wohl zu unterscheiden.

Von einem Gesetzgeber fordert der Verfasser nicht nur einen hellen, weitsehenden Verstand, sondern auch, als worauf noch weit mehr ankommt, ein gutes Herz. Denn der Gesetzgeber ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Schutzengel der Staaten.

Aufrichtigkeit soll also den Charakter des Gesetzes ausmachen, Rechtschaffenheit und Wohlmeinung überall aus demselben hervorleuchten. Er will, daß der Geist der Mäßigung der Geist des Gesetzgebers sey, und er hat völlig Recht. Denn ein weiser Gesetzgeber muß selbst die Güte zu mäßigen, selbst die Güte da aufhören zu lassen wissen, wo sie die Grenzen überschreiten, wo sie gemißbraucht werden könnte, und er muß die



Menschen auf dem Mittelwege zwischen beyden Extremen hindurch führen. Er beklagt es sehr bitter, daß aus den Gesetzen fast immer die Vorurtheile, und was noch schlimmer ist, die Leidenschaften der Gesetzgeber hervor leuchten.

Endlich entwickelt der Verfasser noch den Geist einiger Griechischen und Römischen Gesetze, um uns desto besser zu zeigen, wie man bey der Abfassung der Gesetze auch wohl nach andern Grundsätzen zu verfahren pflege. Sonach bemerkt er, daß Gesetze, die sich von den Absichten des Gesetzgebers zu entfernen scheinen, dennoch denselben oft sehr gemäß sind; daß Gesetze, die einerley und dieselbigen zu seyn scheinen, nicht immer einerley Wirkung und Erfolg, auch nicht immer einerley Bewegungsgrund haben, oder auch zuweilen ganz von einander unterschieden sind; daß Gesetze, die einander zuwider zu seyn scheinen, zuweilen aus einer und derselbigen Quelle entspringen. Er belehret uns, wie und auf was Weise zwey von einander abweichende Gesetze mit einander verglichen und vereiniget werden können; daß man die Gesetze weder von der Person oder der Sache, wesswegen sie gegeben sind, noch von den Umständen, wodurch sie veranlasset wurden, trennen müsse; daß es zuweilen gut sey, ein Gesetz durch sich selbst zu verbessern und zu erklären.

Dies ist das Skelet dieses vortrefflichen Werks. Aus dem schwachen Umriss, den ich hier entworfen habe, wird man, so unvollkommen er auch ist, zur Genüge erschen können, daß in diesem, über den Geist der Gesetze geschriebenen Buche, überall Präcision, richtige Wahrheit und eine bewunderungswürdige Ordnung herrscht; eine Ordnung, die vielleicht den Augen derer nicht sichtbar ist, die nicht anders als mit



dem Stabe des Schul-Systems in der Hand, von einer Schlussfolge zur andern fortgehen können, und immer von Definitionen, Divisionen Subdivisionen und Distinctionen geleitet werden müssen; die aber jedem aufmerksamen Kopfe im hellesten Lichte erscheint, so bald er nur fähig ist, die aus den Principien fließenden Folgen von selbst hinzu zu fügen, und dabei geschickt genug ist, in die Kette erwiesener Wahrheiten diejenigen, die daraus folgen, und die in den Augen der Kenner gleichsam nur mit einem durchsichtigen Schleyer bedeckt sind, hinein zu rücken und beyde mit einander zu verbinden.

Seine majestätische, Kraftvolle, aber immer gedrungene Schreibart ergibt gleichfalls, wie sehr der Verfasser auf das Nachdenken des Lesers gerechnet hat. Die vorzüglichen Schönheiten, die aus seinen Ausdrücken hervor leuchten, können nicht besser empfunden werden, als wenn man selbst mit dem Lesen der alten Schriftsteller vertraut ist; wie denn der Verfasser überall eine gewisse den Alten eigenthümliche Miene, die sich dadurch bemerklich machte, daß sie eine der Majestät der Sache angemessene Stärke mit der naivesten Annehmlichkeit und den feinsten Nuancen der Worte verband, beyzuhalten weiß. Ich übertreibe die Sache nicht, wenn ich sage, daß, wenn ich nach dem Buche des Verfassers den Polyb, Cäsar und Tacitus hinten drein lese, es mir vorkommt, als wenn ich meine Lectüre nicht veränderte. Es geht mir in diesem Betrachte eben so, als wenn ich in unserer Königl. Gallerie unter einem Gedränge von Fremden spazieren gehe, wo man den Gegenstand nicht zu verändern glaubt, wenn man das Auge von den Bildsäulen der Griechen auf die Bildsäulen von Michael



Angelo, und von der Venus der Tribune auf Titian's Venus wirft.

Nachdem ich so viel von dem Werke des Autors geredet habe, so würde man es mir ohne Zweifel schlechten Dank wissen, wenn ich den Leser von meiner Arbeit unterhalten wollte. Mag der billige Leser sie aus der Arbeit selbst beurtheilen, wofern er anders sich überwinden kann, des Verfassers Werk auf einen Augenblick aus der Hand zu legen, wie man ehedem die Bilder der Götter zu verbergen pflegte.

Ich habe bey dieser Arbeit die Absicht, die Ähnlichkeit in der Art zu denken zu zeigen, (\*) die zwischen dem Verfasser und den größten Köpfen aller Zeiten Statt findet. Aber der Himmel verhüte es, daß man daraus nicht die Folge ziehen möge, als wenn ich dadurch dem schätzbarsten Vorzuge seines Werks, der in der Schöpferkraft seines Geistes besteht, einen empfindlichen Streich hätte versetzen wollen! Man muß es gestehen, es war dem mit so vorzüglicher Stärke ausgerüsteten Genie unsers Verfassers aufbehalten, vermittelst der schätzbaren Zusammenkettung abgerissener und vereinzelter Gedanken, die man bisher als zerstreute und gleichsam unbrauchbare Materialien angesehen hatte, ein so schönes Lehrgebäude aufzuführen. Mithin verdient mein Bischen Schulgelehrsamkeit, wenn sie der Gelehrsamkeit des Verfassers, die so ganz schöpferisch ist, an die Seite gesetzt wird, kaum den Rahmen von gelehrtem Wissen, indem sie gleichsam nur vom zweyten Range, nur Handlangererey ist; und fast möchte ich sagen, daß ich nur ein Rei-

\*) In Anmerkungen, die er zu dem Buche l'Esprit des loix gemacht hat.

(Die Herausgeber.)



sender bin, der bey dem Anblicke einer großen Pyramide ein Vergnügen findet, das Gerüste zu untersuchen, das zur Aufführung derselben gedient hat.

Ich mache mir Hoffnung, daß der Verfasser mein Vorhaben genehmigen wird. Sollte er dabey etwas finden, das seinen Wünschen gemäß wäre, so würde ich mich für einen der glücklichsten Menschen halten. Denn es ist gewiß der Gipfel des Glücks, für den Fortschritt der menschlichen Vernunft, den einzigen Gegenstand des Verfassers und seines unsterblichen Werks, zu arbeiten.

